

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 1,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Die Lehren des schwedischen Riesenstreiks. III-VI.	789	ferenz der beiden Arbeitgeber Centralen. —	
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Resultate des		Zur Frage der Tarifverträge	798
deutschen Unfallversicherungs-gesetzes	794	<b>Arbeiterversicherung.</b> Christenloosenwahl in Dresden	800
<b>Wirtschaftliche Rundschau</b>	794	<b>Gewerbergerechtliches.</b> Nordbairische Gewerbe-	
<b>Arbeiterbewegung.</b> Aus den deutschen Gewerkschaften. —		gerichtsbeisitzer-Konferenz. — Bahlen in Bam-	
Aus den französischen Gewerkschaften. — Ueber		berg, Hof, Pöhlau und Stolp	800
die Bildungsbestrebungen der englischen Arbeiterklasse	795	<b>Anderer Organisationen.</b> Auf dem Wege zur Kampf-	
<b>Vorbewegungen und Streiks.</b> Streiks und Aus-		organisation. — Vom Chor der Ungutredenen	802
herrungen	798	<b>Mitteilungen.</b> Für die Verbandsexpeditionen. — Unter-	
<b>Aus Unternehmertreisen.</b> Arbeitsnachweisen		stützungsvereinigung	804

### Die Lehren des schwedischen Riesenkampfes.

III.

#### Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse.

Schon der Abschnitt über die sozialen Verhältnisse im allgemeinen, den wir in letzter Nummer brachten, läßt auf eine weniger günstige wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse Schwedens schließen. Ein ziemlich zuverlässiger Gradmesser für Beurteilung der Arbeiterlage bietet immer die Auswanderungsstatistik. Diese zeigt für Schweden eine seit Dezennien starke Auswanderung. Selbst in der neueren Zeit mit ihrer schnellen industriellen Entwicklung hat die Auswanderung noch immer den großen Umfang beibehalten und bis auf die Jahre 1902/03 ist sie seit 1900 fast stabil geblieben. Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auswanderung in den Jahren 1850—1907:

Jahr	Zahl der Auswanderer		Zahl der Einwanderer	Nettoauswanderung pro 1000 Einw.
	insgesamt	Darvon nach den Vereinigten Staaten		
Jahr Durchschnitt				
1851—1860	1 690	1 487	—	—
1861—1865	3 963	1 884	—	—
1866—1870	20 526	15 862	—	—
1871—1875	12 893	8 256	—	—
1876—1880	17 161	11 978	2 988	—
1881—1885	34 966	29 312	4 276	—
1886—1890	40 315	35 548	5 244	—
1891—1895	32 292	27 791	7 791	—
1896—1900	17 062	10 314	7 971	—
1901	24 616	20 306	7 621	3,29
1902	37 107	33 151	6 784	5,84
1903	39 525	85 489	7 623	6,13
1904	22 384	18 533	9 262	2,50
1905	24 046	20 520	8 609	2,93
1906	24 704	21 242	9 581	2,85
1907	29 978	19 325	8 913	2,63

Die Statistik zeigt uns einen fortdauernden Strom aus dem Lande, während die absolute Zahl der Einwanderer seit zwanzig Jahren ziemlich konstant geblieben ist. Die Nettoauswanderung pro 1000 Einwohner ist trotz der steigenden Bevölkerungsziffer wenig gegen früher verändert. Sie betrug 1870—80: 2,76, 1881—90: 7,03, 1891—1900: 3,40, um sodann in den einzelnen Jahren seit 1900 die aus obiger Tabelle ersichtliche Kurve zu beschreiben. In dem laufenden Jahrzehnt ist sie nicht ein einziges Mal auf die niedrigen Ziffern der 1890er Jahre (1894: 0,61 Promille, 1897: 1,34 Promille, 1898: 1,13 Promille und 1899: 1,71 Promille) zurückgekommen. Die steigende industrielle Entwicklung hat bisher also keine Hemmung der Auswanderung gezeigt. Ein Zeichen dafür, daß die Lage der arbeitenden Bevölkerung durch die industrielle Entwicklung im allgemeinen nicht mehr befriedigend wurde. Die Millionenprofite sind in die Taschen der besitzenden Klassen geflossen.

Wohl aber hat die industrielle Entwicklung die Arbeiterklasse dessen gewahr werden lassen. Der jahrzehntelange Kampf um politische Rechte, vor allem um das Wahlrecht, hat zweifellos vielen die Augen geöffnet. Auch die Auswanderungsziffer scheint dies zu bestätigen. Im laufenden Jahrzehnt war die Auswanderung am stärksten in den Jahren 1902/03. War auch die wirtschaftliche Krise in diesen Jahren noch nicht überwunden, so war, wie die Industrietatistik zeigt, doch wieder eine Zunahme an beschäftigten Arbeitern zu verzeichnen, so daß die wirtschaftliche Konjunktur allein nicht eine Erklärung gibt für die starke Auswanderung gerade dieser beiden Jahre. Das Jahr 1902 war aber ein Jahr größter politischer Kraftanstrengung der Arbeiterklasse zur Eroberung des allgemeinen Stimmrechts. Ihre damalige Versuchsmobilisierung, die in einem dreitägigen Ausstände ihren Höhepunkt erreichte, rüttelte die ganze Arbeiterklasse gewaltig auf. Sollte nicht hierin die Erklärung dafür liegen, daß so mancher Proletarier in jenen beiden Jahren dem Vaterlande der Besitzenden, die ihm alle politischen Rechte vorenthielten, den Rücken kehrte? Wirtschaft-

waltungsstelle Berlin, Kritik zu üben, soweit sich dieser Bericht mit der damaligen Aussperrung beschäftigt. Wenn jetzt, 4 Jahre nach der Aussperrung, auf dem etwas ungewöhnlichen Wege über Dr. Heiß, noch eine Rechtfertigung der damaligen Aussperrung versucht wird, so kommt dieses Bemühen reichlich spät. Außerdem stehen diese „Feststellungen“ im Widerspruch zu den Erklärungen, die seinerzeit die Direktionsvertreter der Siemenswerke und der A. G. selbst abgegeben haben. Danach wurde zugestanden, daß der Streit der Schraubendreher und der Lagerarbeiter nur der äußere Anlaß zur Aussperrung gewesen sei, der wirkliche Grund zu der Aktion der Unternehmer war vielmehr das Bestreben, durch einen Uderlaß die Kraft der in Frage kommenden Gewerkschaften gehörig lahmzulegen. Auf diese Weise hofften die beiden Firmen für längere Zeit Ruhe zu haben, hatten doch die Arbeiter eine Reihe von Forderungen gestellt, deren Erfüllung sich die Unternehmer zu entziehen suchten. Angesichts dieser doch ganz offenkundigen Tatsache läßt sich der gelehrte Herr Doktor einen so großen Bären aufbinden und gibt von dieser Angelegenheit eine Darstellung, deren Wortlaut, wir wiederholen diesen Vorwurf noch einmal, vermutlich ebenfalls den betreffenden Direktionen zur „Durchsicht“ vorgelegen hat.

So stellt sich dieses Buch als ein elendes Machwerk dar. Man merkt es auf jeder Seite, wie unsicher der Verfasser in seinem Urteil über diese Dinge ist, vollständig abhängig von den mehr oder weniger unzuverlässigen Informationen, die er sich zu verschaffen sucht. Daß Herr Dr. Clemens Heiß als ehemaliger Regierungs-Assessor von technisch-industriellen und gewerkschaftlichen Dingen nicht viel versteht, nehmen wir ihm nicht übel, daß er aber trotz dieser Unkenntnis ein verhältnismäßig dickes Buch schreibt, das ist das Wertwürdigste an der ganzen Geschichte. Oder wollte er den Befähigungsnachweis seiner Meise für die Ehrenberg-Clique erbringen?

Richard Woldt.

### Gewerbegerichtliches.

#### Ist die Tarifüberwachungs-Kommission ein Schiedsgericht?

Kann vor dem Gewerbegericht geklagt werden, ehe die Kommission angerufen ist?

In dieser Frage fällt das Gewerbegericht zu Augsburg eine sehr wichtige Entscheidung.

Der Arbeiter Z. erhob bei dem Gewerbegericht Augsburg Klage gegen den Unternehmer Y. auf Bezahlung von 5,61 Mk. rückständigen Lohn. Der Berechnung dieser rückständigen Lohnforderung legt er den für das Maler-, Anstreicher- und Lackierergewerbe geltenden Tarifvertrag zugrunde. Der beklagte Unternehmer erkennt auch den Tarifvertrag an, bestreitet indes, daß das Gewerbegericht zurzeit zuständig sei. Nach § 7 des Tarifvertrages besteht eine Tarifüberwachungskommission, welche Meinungsverschiedenheiten und Differenzen aus Anwendung des Tarifvertrages zu schlichten habe. Diese Kommission habe der Kläger bisher noch nicht angerufen.

Der Kläger wurde mit seiner Klage abgewiesen. Begründend führt das Urteil des Gewerbegerichts aus: „Maßgebend für die Beurteilung ist die Bestimmung im § 6 Abs. 2 des Gewerbegerichtsgesetzes, wonach Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für künftige Streitig-

keiten ausgeschlossen wird, nur dann rechtswirksam sind, wenn nach dem Schiedsvertrage bei der Entscheidung von Streitigkeiten Arbeitgeber und Arbeiter unter einem Vorsitzenden mitzuwirken haben, welcher weder Arbeitgeber oder Angestellter eines beteiligten Arbeitgebers, noch Arbeiter ist. Entspricht die in dem fraglichen Tarifvertrag eingeschickte Kommission diesen Erfordernissen, so ist der Einwand des Beklagten berechtigt. Nun setzt sich diese Kommission aber bestimmungsgemäß zusammen aus der gleichen Zahl von Meistern und Gehilfen, die aus ihrer Mitte einen Meister zum Vorsitzenden wählen. Sie erfüllt also die Bedingungen der oben angeführten gesetzlichen Bestimmung nicht und ist daher zweifellos auch nicht in der Lage, die Zuständigkeit des Gewerbegerichts auszuschließen.

Der Beklagte hat den Einwand gebracht, daß sei auch gar nicht beabsichtigt. Es müsse nur im Interesse der Aufrechterhaltung der tariflichen Bestimmungen darauf gedrungen werden, daß in erster Linie die im Tarif festgesetzte Instanz angerufen werde. Gelingen es dieser nicht, Streitigkeiten auszugleichen oder eine die Streitteile befriedigende Entscheidung zu treffen, so stehe dem Kläger alsdann jederzeit die Möglichkeit offen, das Gewerbegericht anzurufen. Es werde also nicht die Zuständigkeit des Gewerbegerichts schlechthin, sondern nur im gegebenen Augenblick bestritten. Das Gewerbegericht konnte nicht umhin, diesem Standpunkt beizutreten. Es ist in dem Tarifvertrag keine Bestimmung zu finden, die darauf schließen läßt, daß das Gewerbegericht durch die Ueberwachungskommission ersetzt werden soll — es sollen nur die Streitteile in ihrem eigenen Interesse veranlaßt werden, in erster Linie die Streitpunkte einem aus Fachgenossen gebildeten Forum vorzutragen. Das Gewerbegericht steht auf dem Standpunkt, daß die auf tarifliche Regelung gerichtete Bewegung tunlichste Förderung verdient und daß daher auch die Gewerbegerichte alles tun sollen, den bereits bestehenden Tarifverträgen Geltung zu verschaffen. Es konnte diesen Standpunkt im vorliegenden Falle um so eher einnehmen, als dadurch dem Rechte des Klägers in keiner Weise Abbruch geschieht.

Aus diesen Erwägungen heraus kam das Gewerbegericht dazu, dem Einspruch des Beklagten folgend, seine Zuständigkeit im gegebenen Zeitpunkt zu verneinen und die Klage daher als verfrüht abzuweisen.

Wir teilen diese Ansicht. Indes glauben wir doch sagen zu müssen, daß, da der Meister Y. die Forderung anerkannte, er dieselbe hätte begleichen sollen. Dann wäre beiden Teilen Lauserei und dem Gericht unnötige Schreiberei usw. erspart geblieben.

Berlin. G. Link.

### Mitteilungen.

#### An die Abonnenten des „Correspondenzblatt“.

Infolge der in den letzten Jahren erfolgten Ausgestaltung des „Correspondenzblatt“ wurde es notwendig, den bisherigen Bezugspreis von 1,50 Mk. auf 2,50 Mark vierteljährlich zu erhöhen. Diese Preiserhöhung tritt mit dem 1. Januar 1910 in Kraft. Einzelnummern des „Correspondenzblatt“ kosten von da an 30 Pf.

Ab 1. Januar 1910 kann das Blatt auch durch den Buchhandel zum gleichen Preise bezogen werden. Die Auslieferung für den Buchhandel ist der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, übertragen worden.

Die Generalkommission.

liche und politische Knechtschaft sind die Faktoren, die die Arbeiterklasse aus dem Lande treiben. Daran ändern auch die Bettelsuppenbestrebungen, die von bürgerlicher Seite unter hohem Protektorat selbst der Industriecritter betrieben werden, und die auf eine Selbstmachung der Arbeiter hinauslaufen, nichts.

Die wirtschaftliche Notlage der Arbeiterklasse Schwedens ist aber auch aus anderen Zahlen nachzuweisen, die zwar jüngeren Datums sind und daher Vergleiche mit früheren Perioden nicht gestatten, wohl aber den Nachweis führen, daß eine volksfeindliche Wirtschaftspolitik ihren Teil zu der jetzigen sozialen Spannung beigetragen hat. Schweden ist seit Ende der 1880er Jahre ein hochschutzzöllnerisches Land. Die schutzzöllnerische Agrarpolitik wurde eingeleitet zu einer Zeit als 60—70 Proz. der Bevölkerung der Landwirtschaft angehörte. Noch 1890 betrug die landwirtschaftliche Bevölkerung 60,92 Proz. der Gesamtbevölkerung. Die Industriellen fanden sich mit den Agrarzöllen ab durch Kompensationen, die sie auf ihrem Gebiete erhielten. Diese bestanden teils in Industriezöllen, teils in der Vernachlässigung der sozialen Gesetzgebung durch Regierungen und Parlament.

Solange von einer durchgreifenden Sozialgesetzgebung keine Rede ist, lassen sich die Schlotjunker nicht beunruhigen von den hohen Extraprofiten, die die Schrotjunker aus der Lebensmittelverteuerung ziehen.

Das arbeitsstatistische Amt verfolgt seit dem Jahre 1904 regelmäßig die monatliche Bewegung der Detailpreise der wichtigeren Lebensmittel. Die Berichterstattung ist gut organisiert, so daß die Zahlen der absoluten Zuverlässigkeit sehr nahe kommen dürften. Eine Bearbeitung der in den vier Jahren 1904—1907 gewonnenen Zahlen ist im Laufe dieses Jahres erschienen.\*) Demnach stiegen in den vier Jahren folgende Waren im ganzen Lande im Preise: Milch um 7,7 Proz., Butter je nach Qualität um 6,3 bis 7,6 Proz., Käse sekunda Ware um 12,6 Proz., Margarine um 5,4 bis 8,0 Proz., Eier um 16,3 Proz., Weizenmehl um 3,7 Proz., Roggenmehl um 5,3 bis 13,0 Proz., hartes Roggenbrot um 2,8 Proz., weiches (Kommisbrot) um 4,0 Proz. und Weizenbrot um 6,3 bis 9,5 Proz. Ganz rapid war die Steigerung der Fleischpreise: Rindfleisch (Braten) stieg um 16,5 Proz., Suppenfleisch um 17,1 Proz., Kalbfleisch um 15,7 bis 20,8 Proz., Schweinefleisch um 17,1 Prozent, Speck 13,9 Proz., amerikanischer Speck um 10,6 Proz. Auch die Fischpreise stiegen zum Teil gewaltig im Preise: gefalzener Hering um 13,9 Prozent, gefalzener Dorsch um 15,7 Proz. usw. Das Feuerungsmaterial stieg: Brennholz um 8,3 bis 11,4 Proz., Torf um 4,3 Proz., Steinkohle um 10,2 Prozent und Koks um 12,5 Proz. Unter sämtlichen 45 Warengattungen, deren Preisbewegung fortlaufend verfolgt wurde, ist nur eine einzige Ware, das Petroleum, das verbilligt wurde, und zwar um 11,1 Proz.

Es sind die Preise im ganzen Lande, deren durchschnittliche Steigerung in obigen Beispielen Ausdruck findet. Für die einzelnen Orte sind diese Zahlen natürlich recht verschieden. Besonders groß ist die Teuerung in Stockholm, der Hauptstadt, und auch die zwei nach Stockholm folgenden Großstädte zeigen eine der Preissteigerung in der Hauptstadt sehr ähnliche Preisbewegung. Nicht minder wurde

das nördliche Schweden, der Sitz der Sägemühlenindustrie und eines großen Teiles des Erzbergbaues, von einer großen Preisteuerung betroffen. Andere Landesteile litten nicht so stark darunter. Betrachten wir die Stockholmer und die nordschwedische Preisbewegung gesondert, so ergibt sich für die obigen Warengattungen (die nordschwedische Preissteigerung eingeklammert) folgendes Bild: Milch stieg um 14,3 (10,0) Proz., Butter um 4,2 bis 5,7 (6,2 bis 7,9) Proz., Käse 5,4 (8,4) Proz., Margarine 6,6 bis 13,7 (3,4 bis 7,0) Proz., Eier 24,1 (21,9) Proz., Weizenmehl 3,7 (7,1) Proz., Roggenmehl um 4,0 bis 10,0 (5,3 bis 8,3) Proz., hartes Roggenbrot 5,7 (6,3) Proz., Kommisbrot 2,9 (6,9) Prozent, Weizenbrot 4,9 bis 5,1 (4,3 bis 9,3) Proz., Rindfleisch (Braten) 26,4 (10,6) Proz., Suppenfleisch 27,8 (8,8) Proz., Kalbfleisch 21,4 bis 30,5 (7,1 bis 18,2) Proz., Hammelfleisch 22,3 (11,4) Proz., Schweinefleisch 16,9 (13,5) Proz., Speck 16,5, amerikanischer 16,2 (12,7 resp. 9,6) Proz., gefalzener Hering 11,9 (17,1) Proz., gefalzener Dorsch 14,3 (8,2) Proz., Brennholz 17,7 bis 17,6 (14,6 bis 17,3) Prozent, Kohle 2,3 (9,1) Proz. und Koks 20,4 (11,9) Prozent. Der Preisfall des Petroleums betrug in Stockholm 5,6 Proz., im nördlichen Schweden 5,3 Prozent, während der durchschnittliche Preisfall für das ganze Land 11,1 Proz. betrug.

Die angeführten Zahlen genügen, um die enorme Preissteigerung aller Lebensmittel in der kurzen Zeit von 4 Jahren zu illustrieren. Diese Bewegung hat auch in der Zwischenzeit angehalten und eine Verringerung ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Aber nicht nur die Lebensmittel, auch die Wohnungspreise waren einer ähnlichen Steigerung ausgesetzt. Folgende Tabelle zeigt die Preise für 1- und 2-Zimmerwohnungen:

Landesteile	Jahresmiete für Küche und				Steige mit von 1905 zu 1907 in %	
	1 Zimmer		Zimmer		Küche und 1 Zimmer	Küche und 2 Zimmer
	1905 Kr	1907 Kr	1905 Kr	1907 Kr		
Stockholm . . . . .	280	312	458	500	8,0	9,2
Dechl. Schweden . . . . .	153	155	252	262	1,0	4,9
Småland und Inseln . . . . .	100	113	166	180	13,0	8,4
Südschweden . . . . .	127	136	196	215	6,6	9,7
Westschweden . . . . .	124	134	208	218	8,1	4,8
Nordschweden . . . . .	185	195	323	354	5,4	9,6
Im Durchschnitt . . . . .	141	150	235	251	6,4	6,8

Wir sehen also auf der ganzen Linie eine gewaltige Steigerung der Lebenskosten der Arbeiterklasse. Und dabei umfassen diese statistischen Vergleiche nur einen Zeitraum von vier Jahren. Wie aufpeitschend muß demgegenüber die kurzfristige und brutale Lohnpolitik der Unternehmerorganisationen wirken, die während des rapiden Anschwellens der Lebenshaltungskosten an Stelle einer notwendigen Lohnerhöhung der Arbeiterklasse eine zum Teil sehr fühlbare Herabsetzung der Löhne boten!

#### IV.

#### Die Organisation der Arbeiter und der Unternehmer.

Die schwedische Gewerkschaftsbewegung blüht nunmehr auf eine 25jährige Wirksamkeit zurück. Ihre Entstehung datiert aus den 1880er Jahren, es hat aber auch in Schweden schwere Kämpfe gegen die Apathie der Massen gekostet, bevor die Arbeiterorganisation bodenständig wurde. Dort, wie ander-

\*) Arbeitsstatistik D: 1. Lifmedels — och Bostadspriser i Sverige, under åren 1904—1907.

weitig auch, war die ungemein gedrückte Lage, das wirtschaftliche und politische Elend der Arbeiterklasse zunächst ein Hindernis für das Erwachen des Klassenempfindens und der Solidarität. Stumpf und gleichgültig ergab sich der Arbeiterklasse seinem Schicksal, dem zu entrinnen er keinen Ausweg sah.

In dieser Hinsicht hatte es die schwedische Arbeiterbewegung gewiß nicht leichter als die des Kontinents. Bezeichnend ist es übrigens, daß die um ein Jahrzehnt ältere Gewerkschaftsbewegung Dänemarks lange Jahre schwer gegen den Lohndruck der einwandernden schwedischen Arbeiter zu kämpfen hatte. Diese spielten in Dänemark zu jener Zeit die gleiche Rolle, wie etwa die italienischen Arbeiter eine Zeitlang in Deutschland.

Dem Sozialismus war es beschieden, in diese Verhältnisse Bresche zu legen. Die Erfolge der sozialdemokratischen Bewegung Dänemarks wirken auch auf die schwedischen Arbeiter zurück. Sie begannen immer mehr sich zur Wehr zu setzen und schufen sich im Laufe der Jahre Organisationen, die zu den kampffähigsten und erfolgreichsten der Arbeiterinternationale gehören. Das einstige Hindernis der Arbeiterbewegung wurde nun zu ihrer besten und stärksten Triebfeder. Die Ergebnisse der Wirtschaftspolitik der herrschenden Cliques, die wir oben in einigen Zahlen kennzeichnen konnten, brachten die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen mit Sturmschritten vorwärts. Aus den einstigen Fachvereinen entwickelten sich leistungsfähige Centralverbände, die in ununterbrochenem Kampfe erstarbten. In starken Gewerkschaften schufen die Arbeiter sich einen Rückhalt, den die soziale Reaktion in der Gesetzgebung nicht gewährte.

Das Prinzip der Centralisation der Kräfte hat in der schwedischen Gewerkschaftsbewegung in den letzten zwanzig Jahren unbestritten geherrscht. Als der skandinavische Arbeiterkongreß in Stockholm 1897 die Gründung von Landesorganisationen der Gewerkschaften in den drei Ländern beschloß, konnten die schwedischen Arbeiter schon im Jahre darauf diesen Beschluß in ihrem Lande zur Ausführung bringen. Am 1. April 1899 trat die Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften mit 27 914 Mitgliedern ins Leben. Ueber ihre seitherige Entwicklung geben folgende Zahlen Auskunft:

Jahres-schluß	Organisationen	Mitgliederzahl
1899	21	39 132
1903	26	47 920
1904	30	81 736
1905	30	86 635
1906	30	126 272
1907	28	186 226
1908	27	169 776

Mit Ausnahme des letzten Krisenjahres ist demnach eine ununterbrochene Steigerung der Mitgliederzahl der Landesorganisation festzustellen. Auch die Zahl der Zweigvereine der angeschlossenen Organisationen hat sich entsprechend vermehrt. Sie betrug im Jahre 1899 692 und stieg bis Jahres-schluß 1908 auf 2172. Das Netz der Organisation umfaßt heute das ganze Land.

Ueber die Stärke der einzelnen angeschlossenen Organisationen am Jahres-schluß 1908 unterrichtet nachstehende Tabelle.

Einzelne Organisationen gibt es natürlich auch in Schweden, die schwach fundiert sind. Im großen und ganzen kann man aber zweifellos von einer

Organisation der	Zahl der		Jah-res-Ein-nahmen Kronen	Jah-res-Au-gaben Kronen	Bermüdungs-beitrag Kronen	p o Kost Kronen
	Zw-ig-vereine	Mitglieder				
1. Holzarbeiter	226	12 071	252 332,59	221 468,61	209 600,13	17,—
2. Almpner	52	1 681	102 913,61	101 474,50	27 464,97	13,—
3. Sägemühlensarbeiter	172	10 998	303 870,34	289 125,91	126 107,28	10,—
4. Maler	63	2 558	184 203,58	188 079,68	58 356,55	22,—
5. Schneider	77	3 074	66 867,79	58 973,71	30 099,12	9,—
6. Schuhmacher	56	4 324	165 099,27	205 610,83	5 756,11	2,—
7. Tabakarbeiter	23	2 580	68 551,04	52 472,96	34 578,90	10,—
8. Bäcker	60	3 060	70 052,91	68 517,86	19 802,37	6,—
9. Frauereiarbeiter	44	2 904	46 257,93	46 522,62	19 535,15	5,—
10. Arbeiterarbeiter	349	40 055	1 278 062,10	1 323 240,61	304 718,40	5,—
11. Wäcker	26	451	9 127,70	7 937,39	8 044,52	16,—
12. Former	102	2 875	63 736,28	65 006,94	45 568,77	15,—
13. Lederarbeiter usw.	74	3 599	115 599,84	119 874,58	19 257,03	4,—
14. Maurer	77	4 468	210 046,76	202 630,57	147 299,84	32,—
15. Zementarbeiter	139	5 870	99 071,98	124 081,54	55 602,90	7,—
16. Textilarbeiter	75	5 984	95 379,61	117 340,31	36 313,20	0,50
17. Grubenarbeiter	51	4 504	114 036,94	118 518,39	50 824,49	10,—
18. Sattler und Tapezierer	39	836	21 980,90	17 496,08	22 851,70	25,—
19. Buchbinder	28	1 828	168 688,08	169 991,98	25 341,79	0,90
20. Straßenbahner	15	2 111	35 130,51	26 736,16	15 496,11	7,—
21. Transportarbeiter	113	9 470	435 831,30	561 228,51	100 133,70	2,—
22. Töpfer	35	1 104	36 757,98	35 461,98	12 903,04	8,—
23. Bergolder und Glaser	12	348	9 891,28	9 827,47	2 752,38	7,—
24. Horbarbeiter	3	341	4 303,95	3 212,38	4 320,97	12,—
25. Hutmacher	5	204	4 354,24	3 508,52	3 387,52	17,—
26. Lithographen	14	361	11 947,52	10 764,43	3 027,84	8,—
27. Arbeiterinnen	19	692	10 076,17	12 248,04	1 042,28	1,—
28. Metallarbeiter	221	33 874	713 202,97	699 050,71	825 308,49	23,—
29. Bildhauer Stockholm	1	36	1 987,83	1 959,41	1 017,14	9,—
30. Stehner	1	130	3 836,17	3 146,42	1 973,54	15,—
<b>Summa</b>	<b>2 172</b>	<b>162 391</b>	<b>4 703 199,17</b>	<b>4 865 509,90</b>	<b>2 218 486,21</b>	<b>—</b>

ziemlich hohen finanziellen Leistungsfähigkeit der Gesamtbewegung sprechen.

Außerhalb der Landeszentrale stehen die Buchdrucker, Eisenbahner und einige kleinere Gruppen, mit insgesamt zirka 40 000 Mitgliedern.

Die Landesorganisation selbst ist eine **Abwehrorganisation**, die in Abwehrkämpfen ihren angeschlossenen Organisationen zur Seite steht und für die Aufbringung der Mittel durch ein besonderes Umlageverfahren Sorge trägt. Für die Kämpfe im Jahre 1908 wurden von den Verbänden im Umlageverfahren 778 921,78 Kronen an die Landeszentrale abgeführt. Diese Einrichtung hat die Führung der Kämpfe mit den starken Unternehmerorganisationen ermöglicht, wie sie auch zu einem schnelleren Emporstreigen der schwächeren Arbeitergruppen beigetragen hat.

Aber auch die **Unternehmer** haben sich ungemein stark organisiert. Auf drei Centralen das Organisationsgebiet aufteilend, ist es ihnen gelungen, zum mindesten gleichen Schritt mit der Entwicklung der Arbeiterorganisation zu halten. Heute hat die größte Centrale der Unternehmer, der schwedische Arbeitgeberverein, im Bereich seiner Organisation mehr als 160 000 Arbeiter beschäftigt. Dazu kommt die Centrale für die verarbeitende Metallindustrie mit rund 30 000 beschäftigten Arbeitern, und die Centrale für die Baugewerbe in ungefähr gleicher Stärke. In bezug auf Prinzipien, Taktik und Methoden unterscheiden sich die drei Unternehmerzentralen nicht voneinander. Die beiden ersten haben außerdem die Streikversicherung eingeführt.

Der die Großindustrie umfassende Schwedische Arbeitgeberverein, mit dem der diesjährige Kampf geführt wurde, soll nach seinen Satzungen eine Streikentschädigung von einer Krone für jeden durch Streik oder Aussperrung verlorenen Arbeitstag zahlen. Seine Centralisation ist eine äußerst straffe. Die Mitgliedschaft kann nur mit sechsmonatlicher Frist zum Jahresschluß gekündigt werden, und als Sicherheit für die Ausführung der Beschlüsse der leitenden Instanzen müssen die Mitglieder einen Garantiebetrug von 100 Kronen pro beschäftigten Arbeiter zeichnen, der sofort eingetrieben werden kann, wenn ein Mitglied sich statutenwidrige Handlungen zuschulden kommen läßt. Die Gesamtsumme dieser Garantiebeiträge hat die Höhe von 16 bis 17 Millionen Kronen erreicht.

Die einzelnen **Industrieorganisationen**, aus denen der Arbeitgeberverein besteht, sind zunächst innerhalb ihres Gebietes für die Lösung ihrer Aufgaben zuständig. Aber sie sind natürlich von der Hauptorganisation abhängig, können also selbständig nicht eigene Wege gehen. Die Hauptorganisation läßt sich alle Differenzen zur weiteren Verfolgung überweisen, die nicht zu einer Vereinbarung mit den Arbeitern führten. In wirtschaftlichen Kämpfen steht somit den Industrieverbänden die Hilfe der Gesamtorganisation zu. Diese erfolgt durch Gewährung der statutengemäßen Streikversicherung. Aber dadurch erhält die Hauptorganisation das Recht, sodann aber auch ein großes Interesse, in die Kampfesführung weiter einzugreifen. Jeder Tag kostet der Hauptorganisation Geld, da sie die Streikversicherung zahlen muß, die je nach der Dauer des Kampfes erhebliche Beträge erfordern kann. Durch Massenaussperrungen wird daher gesucht, die Arbeiter schneller lahmzulegen.

Das System der Streikversicherung hat also jene Massenaussperrungstaktik stark gefördert, die zu einer dauernden Beunruhigung und zeitweiligen

Lahmlegung des ganzen Wirtschaftslebens in Schweden geführt hat. Da die Konventionalstrafe (Garantiebetrag) gesetzlich zulässig ist, sind die einzelnen Mitglieder unbedingt gezwungen, den Beschlüssen ihrer Organisationsinstanzen Folge zu leisten, ohne selbst einen Einfluß darauf zu haben. Die Bestimmungen über den Austritt aus der Unternehmerorganisation sind zudem so rücksichtslos scharf, daß die Unternehmerzentrale die absolute Gewalt über ihre Mitglieder erhält.

Diese auf einem selbstherrlichen Absolutismus der Leitung aufgebaute Taktik der Massenaussperrung kann auf die Dauer nur den schwersten Schaden für die Industrie und somit für die Unternehmer im Gefolge haben. Die Entwicklung dieser Taktik führt mit logischer Konsequenz zu jenen Kämpfen, die in Schweden soeben durchgeföhrt wurden und die an Stelle einer geordneten Regelung der Verhältnisse zwischen Arbeitern und Arbeitgebern die volle Anarchie setzen muß.

## V.

### Prinzipielle Streitfragen.

Zur Durchführung ihrer Aussperrungstaktik haben die schwedischen Unternehmerorganisationen seit Jahren alle Vorarbeiten zu treffen gesucht. Die organisatorischen Vorbedingungen haben wir soeben kurz geschildert. Dagegen stießen sie bald auf ein wichtiges Hindernis in den Tarifverträgen. Diese waren, und sind es noch heute, zum größten Teile Firmentarife oder Ortstarife einzelner Branchen. Auch in Schweden herrschte früher allgemein die Auffassung, daß für die Dauer eines Tarifvertrages Kämpfe zwischen den Tarifparteien ausgeschlossen sein müßten. Wie in Deutschland dienten auch dort die Tarifverträge dazu, stabile und ruhige Arbeitsverhältnisse während der Tarifdauer zu schaffen, zum beiderseitigen Vorteil der Unternehmer und der Arbeiter.

Anders gestalteten sich die Verhältnisse, nachdem die großen Zentralorganisationen der Unternehmer entstanden waren, die sich auf die Taktik der Austragung der entstehenden Differenzen auf breiterer Grundlage eingeschworen hatten. Bereits im Jahre 1906 begann die den Unternehmerorganisationen nahestehende Presse die Auffassung zu vertreten, daß die Unternehmer auch innerhalb des Tarifvertrages das Recht auf Aussperrungen haben, sofern diese zur Unterstützung anderer Kämpfe vorgenommen werden. Die Arbeiterpresse protestierte gegen diese Verballhornisierung von Sinn und Geist der Tarifverträge. Bald zeigte sich jedoch, daß hinter jener Auffassung die Führer der Unternehmerorganisation standen, die nunmehr offen die Forderung erhoben. Sie entblödeten sich nicht einmal, Aussperrungen zur Erzwingung des Rechts auf Sympathiekämpfe anzudrohen, falls die Arbeiter eine entsprechende Bestimmung nicht akzeptierten.

Die Gewerkschaftsvorstände fügten sich dem Wunsche ihrer Gegner, und seitdem gilt in Schweden jener grandiose Grundsatz, daß Aussperrungen oder Streiks auch während der Tarifdauer von den zuständigen Organisationen verbängt werden können, sofern keine Forderungen auf Aenderungen in oder Zusätze zu geltenden Verträgen damit verbunden werden.

Somit war die Bahn für die Massenkämpfe frei. Die Folge war, daß jeder kleinste Konflikt zu Drohungen mit großen Aussperrungen führte. Besonders, sobald der schwedische Arbeitgeberverein sich seiner bemächtigte. Wohin diese Bestimmung lekten Endes führt, lehrt der diesjährige Kampf, bei dem

der Spieß schließlich umgedreht wurde. Es kann schließlich nicht ausbleiben, sofern jene Bestimmung nicht aus den Tarifverträgen verschwindet, daß die Androhung und Inszenierung von Sympathiekämpfen bei entsprechender Geschäftslage und zunehmender Stärke der Arbeiterorganisationen auch von diesen in weitestem Maße praktiziert werden dürfte. Das Schwert der Unternehmerorganisationen wird sich somit naturgemäß gegen die Unternehmer kehren. Für das Wirtschaftsleben muß aus dieser Anarchie indes unberechenbarer Schaden entspringen.

Eine weitere Prinzipienforderung der Unternehmercentralen war die auf das Recht des Unternehmers, die Arbeit zu leiten und zu verteilen, die Arbeiter einzustellen und zu entlassen (§ 23). Wir haben bei der Besprechung des schwedischen Gewerkschaftskongresses in voriger Nummer des „Corr.-Bl.“ diese Streitfrage behandelt, können uns hier also mit dem Hinweis auf unsere dort gemachten Ausführungen begnügen.

Eine andere für die Arbeiterschaft weit einschneidendere „Prinzipienfrage“, die zugleich eine große praktische Bedeutung erhielt, tauchte in diesem Jahre als unmittelbarer Anlaß zu dem Riesenkampfe auf. Die Unternehmer stellten die Forderung auf Reduktion der Löhne an mehreren Plätzen, wo die Tarife teils abgelassen, teils zu Reichstufen ausgebaut werden sollten. Darunter in der Zelluloseindustrie und in der Konfektion. Die Gestaltung der Tariflöhne ist im Grunde eine praktische Frage. Der schwedische Arbeitgeberverein bezw. seine Strategen belieben indes, aus allem „Prinzipienfrager“ zu machen. Sie erklärten kategorisch, die Regelung der Löhne müßte der Konjunktur entsprechend erfolgen. Aber sie machten keine Vorschläge, die eine solche Regelung vorsahen. Sondern ihre Forderung lief darauf hinaus, die Löhne in der schlechten Konjunktur für die aufgehende Konjunkturperiode auf 4 bis 5 Jahre festzulegen. Lohnreduktionen jezt, keine Verbesserung, wenn die Konjunkturkurve wieder nach oben geht, das nannten die schwedischen Unternehmerführer eine „Regelung der Löhne der Konjunktur entsprechend“. Diese Prinzipienforderung wurde zu gleicher Zeit erhoben, als die Veröffentlichung des Arbeitsstatistischen Amtes über die ungeheure Lebensmittelsteuerung erschienen war! Man wird demgegenüber verstehen, welche maßlose Erweiterung die gesamte Arbeiterklasse des Landes erfahren mußte, als zur Erzwingung dieses „Prinzips“ das Ultimatum der Unternehmer an die gewerkschaftliche Landesorganisation erging, entweder sich der Bedingungen zu fügen oder aber bis zum 2. August eine Aussperrung von 80 000 Arbeitern aufzunehmen mit der Aussicht, im Laufe des August noch weitere 80 000 ausgesperrt zu erhalten.

#### VI.

##### Das Ziel der Unternehmercentralen.

Man würde den schwedischen Unternehmerführer vielleicht unrecht tun, wollte man annehmen, sie hätten nur der vorhandenen meist lokalen Differenzen in einigen Betrieben der Zelluloseindustrie, an einem Eisenbahnbau sowie schließlich der Tariffrage der Herrenkonfektion wegen die große Aktion eingeleitet, die schließlich mit einem völligen Fiasko für die Veranstanter endigte. Nein, sie wollten weiter. Für sie handelte es sich um die Erreichung eines Zieles, das sie jahrelang erstrebten und auf dessen Verwirklichung ihre bisherige Taktik eingerichtet war. Die verschiedenen „Prinzipienfragen“, die im Laufe der Jahre aufgeworfen wurden, dienten diesem Ziele.

Und ganz besonders war das mit der Erzwingung der Anerkennung der Sympathiekämpfe durch die Arbeiter der Fall, die die Bahn für große Massenkämpfe freimachte.

Als sie das Ultimatum stellten, sprachen sie es nicht gleich aus. Aber ihre Presse wußte nach wenigen Tagen zu melden, daß es sich um die Entscheidung einiger prinzipieller Forderungen des Arbeitgebervereins handelte, die eine Gewähr für „künftige Ruhe auf dem Arbeitsmarkt“ bieten sollte. Da in allen Tarifen das Verbot ausgesprochen ist, Sympathiekämpfe zwecks Aenderung oder Ergänzung geltender Verträge zu verbieten, war schon die Einleitung der Aktion mit jenem Ziel ein frivoler Tarifbruch. Das wurde bestätigt, als die endgültigen Forderungen Mitte September schließlich vorlagen.

Diese Forderungen bedeuteten eine vollständige Bindung jeder Aktionsmöglichkeit der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation. Neben Bestimmungen über die Verhandlung in und Behandlung von entstehenden Differenzen, über die eine Einigung möglich gewesen wäre, forderte die Unternehmercentrale die Schadenersatzpflicht der Organisationen wegen Vertragsbruchs, Ausschlusspflicht gegenüber vertragsbrechenden Mitgliedern, eventuell auch gegenüber ganzen Verbänden, sofern diese vertragsbrüchig würden, einerlei ob die gewerkschaftliche Landeszentrale einen Einfluß auf sie hätte oder nicht. Ferner wurde gefordert, daß Streiks, Aussperrungen, Sperrungen, Bonfotts usw. nur mit 3/4 Majorität der zuständigen Korporation beschloffen werden könnten, daß die Vorarbeiter und „besonderen Vertrauensleute“ der Arbeitgeber nicht Arbeiterorganisationen angehören dürfen usw. Die Legalisation der Sympathiekämpfe sollte weiterbestehen bleiben, ebenso unverändert die Bestimmung über die „Freiheit der Arbeit“ oder wie sie jetzt genannt wird, das Recht des Unternehmers auf Leitung und Verteilung der Arbeit usw.

Es waren demnach weitgehende Ziele, die der schwedische Arbeitgeberverein neben Lohnreduktionen für einzelne Branchen und Betriebe noch vor dem Beginn einer besseren Konjunkturperiode erreichen wollte. Man braucht nicht besonders hellsehend zu sein, um in den geforderten Bestimmungen auch gewisse Hinweise für die in Aussicht stehende Geseßgebung zu erblicken.

Durch die Anerkennung dieser Forderungen hätten die Arbeiter ihre Organisationen völlig den Intentionen der Unternehmer gemäß gebunden. Sogar über ihre Statuten und über die Grenzregulierung der Arbeiterorganisationen, über die Zugehörigkeit der einzelnen Verbände zur Gewerkschaftscentrale, sollten die Unternehmer „vertraglich“ mitzureden haben.

Für die Durchführung der Aktion zur Erzielung dieser Forderungen hatte die Unternehmercentrale die letzten Monate der Wirtschaftskrise ausgesucht, als schon die ersten Anzeichen einer besseren Konjunktur am wirtschaftlichen Horizont sichtbar wurden. Wie wenig sie sich aber der Zustimmung ihrer eigenen Mitglieder sicher war, zeigt der Umstand, daß sie erst den 1. Juli vorübergehen ließ, bevor sie in die seit längerer Zeit aktuellen Berufsdifferenzen eingriff. Nach jenem Termin hatte sie keine Kündigungen der Mitgliedschaft mehr zu befürchten; sie konnte unbeschränkt strahlen und walten nach eigenem Ermessen, ohne Rücksicht auf ihre Mitglieder.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die Resultate des britischen Unfallversicherungsgesetzes.

Das erste Unfallversicherungsgesetz Englands stammt aus dem Jahre 1897 und ist Mr. Chamberlain Vater desselben. Dieses Gesetz war sehr begrenzt sowohl in bezug auf die Frage, was als Unfall zu betrachten sei, wie auch, daß eine ganze Reihe von Verufen überhaupt nicht in den Bereich des Gesetzes fielen. Eine der schlimmsten Beschränkungen des Gesetzes bestand darin, daß solchen Arbeitern, die „durch eigenes Verschulden Unfall erlitten“, die Zuerkennung einer Unfallversicherung abgesprochen wurde. All diese die Arbeiterklasse schädigenden Beschränkungen wurden durch das Gesetz von 1906 beseitigt. Es kommen sozusagen alle Personen, die für „Lohn“ arbeiten (der Jahresverdienst darf 250 Pfund Sterling nicht überschreiten) unter das Gesetz, und auch Seeleute, Dienstboten, landwirtschaftliche Arbeiter usw. unterstehen denselben. Das Gesetz enthält allerdings auch jetzt noch Klippen, die zu kostspieligen juristischen Eingriffen Veranlassung geben. Gewisse Unternehmer versuchen es meist, sich der Versicherungs-pflicht zu entziehen mit der Aufwerfung der Frage: „Was ist ein Arbeiter im Sinne des Gesetzes?“ Im allgemeinen kann man sich ja mit den richterlichen Entscheidungen zufriedenstellen, wenn auch eine ganze Reihe sich widersprechender Urteile bestehen.

Von welchem Geiste sich der englische Richterstand leiten läßt, zeigt folgendes Beispiel: Das Fußballspiel gehört bekanntlich zu den vornehmsten Spielen der englischen Arbeiterklasse. Seit den letzten paar Jahren hat sich aus diesem Sport ein neues Gewerbe gebildet, das professionelle Fußballspiel. Vor einigen Tagen nun wurden diese professionellen Sportleute vom Appellationsgerichtshof als Personen erklärt, die für „Lohn“ arbeiten und als solche unter das Unfallversicherungsgesetz fallen.

Kürzlich hat das Ministerium des Innern einen Bericht für das Jahr 1908 veröffentlicht; derselbe gibt Auskunft über den Umfang der Unfälle und die Höhe der Versicherungssumme, die das Unternehmertum zu zahlen hatte. Im Berichtsjahre wurden 2 080 672 Pfund Sterling an Versicherungen ausgezahlt, welche Summe sich auf 3473 Todesfälle und 325 484 Fälle von Arbeitsunfähigkeit erstreckt. In folgender Tabelle sind die Unfälle und die Höhe der gezahlten Versicherungssummen in sieben Industriegruppen angeführt:

Industrie.	Zahl der Beschäftigten	Todesfälle		Arbeitsunfähigkeit	
		Zahl	Höhe der Versicherungssumme Pfd. Sterl.	Zahl	Höhe der Versicherungssumme Pfd. Sterl.
Schiffahrt . . .	235 001	371	61 333	5 877	51 519
Fabriken . . .	5 497 988	951	130 506	136 357	660 301
Berufen . . .	67 929	156	21 254	10 691	65 220
Bergwerke . . .	1 047 862	1 301	226 226	137 622	601 848
Steinbrüche . .	85 475	88	11 501	5 284	21 056
Baugewerbe . .	127 106	119	13 551	6 805	38 239
Eisenbahnen . .	451 392	461	67 715	21 688	83 079
Total . . .	7 512 753	3 147	532 086	323 224	1 523 212

Außerdem wird über 26 Todesfälle und 2260 Fälle von Arbeitsunfähigkeit berichtet, hervorgerufen durch Berufserkrankungen verschiedener Art. Die

Versicherungssummen betragen 4037 Pfund Sterling resp. 21 257 Pfund Sterling. In vielen Fällen einigten sich die Parteien zur Zahlung einer einmaligen Pauschalsumme im Betrage von 318 437 Pfund Sterling. Leider gibt der Bericht kein vollständiges Bild aller versicherungsberechtigten Unfälle, er befaßt sich leider nur mit dem Gesetz von 1906, und sind diejenigen Fälle, die unter die früheren Gesetze fielen, nicht angeführt.

London, im November.

B. W.

## Wirtschaftliche Rundschau.

### Die Börsengerüchte über einen drohenden Bergarbeiterstreik. — Die Refordernte 1909. — Wechselnde Zunahme des Konsums. — Die diesjährige Weihnachtsfaison.

Noch immer geht man an der Börse mit Gerüchten über einen drohenden Bergarbeiterstreik krebzen. Von welcher Seite diese Gerüchte genährt werden, ist ja wohl schwer zu ermitteln. Man könnte höchstens fragen, wer hat wohl gegenwärtig ein Interesse daran, die Börse mit solchen Gerüchten von Zeit zu Zeit zu beunruhigen? Geschieht es bloß zu dem Zweck, in die Kursbewegung zum Nutzen der Tages speculation einige Lebhaftigkeit zu bringen, oder möchte man die tatsächlich vorhandene Gährung unter den Bergarbeitern noch etwas schüren, indem man die Gefahr eines Streiks an die Wand malt? Jedenfalls dürften sich die Bergarbeiter aus ihrer Reserve nicht hervorlocken lassen. Sie werden sich auf keinen Fall die Zeit des Kampfes von dritter Seite bestimmen lassen, sie werden sich nicht in einer Zeit zu einem Ausstände hineinziehen lassen, der ihre sichere Niederlage voraussieht läßt. Wie wenig günstig in Zukunft die Lage des Kohlenmarktes noch beurteilt wird, das beweist der Beschluß des Beirats des rheinisch-vestfälischen Kohlenyndikats, die jetzigen Richtpreise noch für das Jahr 1910/11 bestehen zu lassen. Wenn auch der Verbrauch von Kohle zweifellos wieder in kräftigem Anwachsen begriffen ist, so sind doch nicht nur starke Vorräte noch vorhanden, es bleibt auch die Fördertätigkeit der Zechen noch erheblich hinter ihrer Leistungsfähigkeit zurück. Haben die Bergarbeiter seit 1905 Ruhe gehalten, so werden sie ihre Abrechnung auch wohl jetzt noch so lange zurückstellen können, bis der deutsche Kohlenmarkt wieder im Zeichen knapper Versorgung steht, was voraussichtlich 1911, längstens 1912 eintreten dürfte.

Wie heutzutage mit einer wahren Virtuosität die öffentliche Meinung von den Interessenten bearbeitet wird und leider mit großem Erfolge, davon ist ein neuer schlagender Beweis das Ergebnis der amtlichen Ernteschätzung. Mit großer Genugtuung verkündet die nämliche Presse, die vor Monaten das Hauffetreiben durch die Wiedergabe der Stimmungsbereichte der Interessenten kräftig unterstützt hat, ohne auch nur von den damaligen Einwänden Notiz zu nehmen, daß wir in Deutschland im Jahre 1909 eine Refordernte gehabt haben. Vor Monaten ängstigte man sich wegen einer völlig ungenügenden Ernte. Diese damaligen Alarmmeldungen und Stimmungsbereichte sind aber nicht nur in der Handelspresse verbreitet worden, sondern die Befürchtungen wurden auch in der Arbeiterpresse geteilt. Alles glaubte an die kommende knappe Versorgung in Getreide. Kein Wunder, daß auf diesem so vorbereiteten Boden der Weizen der

Gauffiers blühte und die Getreidepreise in einer Weise stiegen, die durch die Marktlage nicht im geringsten gerechtfertigt war. Die gesamte Bevölkerung mußte diese Gauffe mit einer merklichen Erhöhung der Mehl- und Brotpreise büßen, obwohl es für die wirtschaftliche Erholung zweifellos vorteilhafter gewesen wäre, wenn die Mehrausgaben für Brot und Mehl für den Verbrauch anderer Waren hätten verwendet werden können. Nunmehr im Dezember lassen wir uns ein Licht aufdecken über die wirkliche Höhe der Getreiderente, nachdem ein Teil der Ernte schon vom Handel günstig verwertet werden konnte. Immerhin darf nunmehr doch mit einer weiteren Ermäßigung der Preise gerechnet werden, und es wäre nur zu wünschen, daß gegenüber neuen Versuchen einer Preissteigerung, wie sie von Amerika schon angekündigt wurden, die öffentliche Meinung energisch Front machen würde, mögen die alarmierenden Meldungen, an denen es ja bei dieser Gelegenheit nie fehlt, noch so wahrscheinlich und beängstigend klingen.

Alle Widrigkeiten im laufenden Jahre haben ja glücklicher Weise nicht verhindert, daß die Konsumkraft der Bevölkerung wieder im Steigen begriffen ist. Es zeigte sich dies ganz besonders während der Herbstmonate. Überall dort, wo die Bewegung der Kaufkraft im Detailverkehr beobachtet werden kann, registrierte man eine bedeutende Zunahme der Umsätze. Fraglich blieb nur, ob die Zunahme der Umsätze auf der steigenden Zahl der Konsumenten oder auf der größeren Kaufkraft des einzelnen Konsumenten beruhte, d. h. ob der Konsum nur extensiv oder auch intensiv gestiegen ist. Eine Reihe Konsumvereine fassen ihre Ansicht dahin zusammen, daß die Steigerung der Umsätze auf der größeren Zahl der Käufer beruhte. Mag man diese Frage ruhig unentschieden lassen, so hat jedenfalls die Arbeitsgelegenheit im laufenden Jahre schon wieder so zugenommen, daß zahlreiche Familien, die Anfang des Jahres arbeitslos waren, Beschäftigung und Verdienst erhielten, und so die Kaufkraft der Konsumenten bedeutend erhöht wurde. Auch ein Teil des Neuangebotes auf dem Arbeitsmarkt ist in Gewerbe und Handel aufgenommen worden, wie auch nicht zu verkennen ist, daß die Betriebseinschränkungen mehr und mehr verlassen wurden und einer normalen Betätigung Platz machten. Alles das erklärt die Konsumzunahme bei der arbeitenden Bevölkerung in ausreichendem Maße. Bei den übrigen Schichten aber hat sich das Einkommen im laufenden Jahre gleichfalls wieder gehoben, so daß die Einschränkung der Ausgaben für Luxus und Komfort, die voriges Jahr zu beobachten war, nachlassen konnte. Ganz deutlich sieht man dies an der diesjährigen Beschäftigung in der Edelmetallwarenindustrie. Die Nachfrage nach diesen in der Hauptsache doch dem Luxus dienenden Waren hat im Laufe dieses Jahres stark zugenommen, so daß die Arbeitsgelegenheit den ganzen Herbst hindurch als überaus reichlich charakterisiert wurde.

Unter der Einwirkung des besseren Konjunks hat sich die Geschäftswelt schon frühzeitig auf eine flotte Weihnachtssaison vorbereitet. Und hier konnte man wohl manchesmal den Eindruck gewinnen, ob nicht des Guten zu viel getan würde. Die Industriezweige und Branchen, die für die Weihnachtssaison tätig sind, wurden schon vor Monaten mit Aufträgen bedacht, die ganz im Gegensatz zu den vorjährigen die Fabriken und Werkstätten voll beschäftigten. Immer mehr rechnete der

Detailhandel mit einem recht lebhaften Weihnachtsgeschäft und sorgte beizeiten für eine starke Versorgung der Warenlager und Vorräte. Ob die Beurteilung der Situation richtig war, werden ja die nächsten Tage schon zeigen. Wir sind in die Periode eingetreten, in der die Kaufkraft sich in einer Weise entfaltet, wie in keinem zweiten Jahresabschnitt. Auf dem Arbeitsmarkt äußert sich diese Intensität des Warenverkehrs in einer äußerst starken Nachfrage nach Arbeitskräften im Handels- und Verkehrsgewerbe. Freilich es handelt sich nur um wenige Wochen einer ausnahmsweisen Günstigkeit; unmittelbar danach folgt der unvermeidliche Rückschlag in Form von zahlreichen Entlassungen und länger dauernder Arbeitslosigkeit, die sich namentlich in den Großstädten für die weiblichen Arbeitskräfte sozial recht nachteilig äußert. Von den vor Weihnachten eingestellten Hilfskräften werden zahlreiche ständige Arbeiterinnen nach Weihnachten auf die Dauer verdrängt, entweder weil sie zu teuer oder nicht mehr leistungsfähig genug sind oder weil sie aus irgend einem anderen Grunde zur Entlassung kommen sollen. So wird für sie Weihnachten eine kritische und vielleicht verhängnisvolle Zeit. Auch darf bei dieser Gelegenheit nicht verschwiegen werden, daß die überaus lange Ausdehnung der Geschäftszeit in den Tagen vor Weihnachten für die Angestellten und Arbeiter im Handels- und Verkehrsgewerbe eine recht bedenkliche Nebenerscheinung des Weihnachtstrubels ist.

Berlin, am 12. Dezember 1909.

Rich. Calwer.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Verbandes der Gastwirtsgehilfen hat beschlossen, ein internationales Propagandaorgan als Beilage des „Gastwirtsgehilfen“ ab 1. Januar 1910 in englischer, französischer und deutscher Sprache herauszugeben. Das neue Blatt ist für die Agitation im Auslande sowie unter den Ausländern in Deutschland bestimmt. Im Auslande wird es doch zweifellos Dienste leisten können, wo bisher keine oder nur schwache gewerkschaftliche Organisationen der Gastwirtsgehilfen vorhanden sind. Das trifft sowohl auf England als auf Frankreich zu, wo die deutschen Einwanderer gezwungen waren, eigene gewerkschaftliche Organisationen zu schaffen, weil die einheimischen Arbeiter des Gewerbes für die Aufgaben einer modernen Gewerkschaftsorganisation kein Verständnis bezugen. Es wäre wünschenswert, wenn der deutsche Verband durch diese neue Einrichtung, die ihm gewiß erhebliche Opfer kostet, sein Ziel erreichen würde. Kräftige und zielbewußte Organisationen der Gastwirtsgehilfen in jenen Ländern würde auch von größtem Vorteil für den deutschen Verband sein.

Die Abrechnung des Malerverbandes für das dritte Quartal ergab einen Mitgliederbestand von 40 770 am Schlusse des Quartals. Gegenüber dem Schlusse des Jahres 1908 bedeutet das eine Mitgliederzunahme von rund 4500 in den ersten drei Quartalen 1909.

Der Zimmererverband wird im Laufe des kommenden Frühjahres eine außerordentliche Generalversammlung abhalten, um zu dem Ergebnis der Tarifverhandlungen im Baugewerbe Stellung zu nehmen. Zeit und Ort werden später bekannt gemacht, sobald das Ergebnis der



Tarifverhandlungen vorliegt. Die Vorbereitungen für die außerordentliche Generalversammlung werden jetzt jedoch erledigt, damit diese zu jeder Zeit zusammentreten kann, wenn es gilt die endgültige Entscheidung zu treffen. Dieses Verfahren entspricht den diesbezüglichen Beschlüssen des letzten Verbandstages zur Frage der kollektiven Arbeitsverträge. — Wie, wir bereits früher mitgeteilt haben, werden die Verbände der Maurer und der Bauhilfsarbeiter ebenfalls ihre Verbandstage zum Frühjahr abhalten, auf denen neben dem Ergebnis der Tarifverhandlungen auch die Verschmelzung der beiden Verbände zur Verhandlung gelangen wird.

Der Transportarbeiterverband hat im ersten Halbjahre 1909 seine Mitgliederzahl von 87 746 auf 90 472 gesteigert. Die Gauvorstände entfalteten eine lebhaftige Tätigkeit. Ueber nicht weniger als 1157 Versammlungen und 1662 Besprechungen können die Gauvorstände berichten. Von den Besprechungen entfallen 253 auf Lohnbewegungen und sonstige Differenzen mit den Arbeitgebern.

Der Textilarbeiterverband schloß das dritte Quartal mit einem Mitgliederbestande von 100 172 ab. Da der Verband im ersten Halbjahr einen Rückgang der Mitgliederzahl auf 99 722 zu verzeichnen hatte, bedeutet die Zahl vom dritten Quartal wieder eine Aufwärtsbewegung, die hoffentlich nach einer lebhaft betriebenen Agitation anhalten wird.

#### Aus den französischen Gewerkschaften.

Der französische Tabakarbeiterverband (Fédération des ouvriers des manufactures de tabacs) hielt seinen Kongreß vom 1. bis 5. Juli dieses Jahres ab. Unter anderem wurde beschlossen, eine Erhöhung der Löhne um 8 Proz., Festsetzung der Minimalpension auf 600 Fr. für alle Kategorien, von Arbeitern der Regie natürlich, zu verlangen. Es wurde ferner beschlossen, jede Verbindung mit der gewerkschaftlichen Landeszentrale (Confédération du Travail) abzubrechen, wenn nicht eine besondere Kommission zur Untersuchung der deren früheren Sekretär nachgesagten Vergehen eingesetzt werde.

Vom 7. bis 12. Juni fand in Marseille der Kongreß des Dock- und Hafnarbeiterverbandes\* statt, auf dem 40 angeschlossene Gewerkschaften vertreten waren. Um die Wirkung der immer ausgebehnteren Anwendung der Maschinen zu bekämpfen, soll besonders auf die Verkürzung der Arbeitszeit hingestrebt werden. Mit dem Verbands der eingeschriebenen Seeleute soll ein gemeinsames inter-federales Comité gebildet werden. Der Kongreß forderte u. a. strikte Durchführung des Gesetzes über den wöchentlichen Ruhetag, Einführung einer staatlichen Unfallversicherung (an Stelle der Versicherungsgesellschaften), den Achtstundentag sowie die Abschaffung des Kost- und Logiszwanges.

Am 5. Juli trat der Kongreß der Vereinigung der Postangestellten (Association Générale des agents des postes) zusammen, jener mächtigen Organisation, welche seinerzeit die Seele des Poststreiks war. Trotz der Niederlage beim zweiten Streik zählte der Verband noch 14 000 Mitglieder, die durch 140 Delegierte vertreten wurden. Folgende Forderungen wurden durch den Kongreß besonders betont: bessere Innehaltung des wöchentlichen Ruhetages, Amnestie für die Gemahregelten (einige Monate später hat der neue Minister diese Forderung

teilweise bewilligen müssen), volle und ungeschmälerte Koalitionsfreiheit. Die Postbeamten beschloßen ferner, sich der Einführung des neuen Reglements, durch welche die Regierung die Rechte, in Wirklichkeit hauptsächlich die Pflichten der Beamten festlegen will, zu widersetzen. Jene Abgeordneten, welche sich als Gegner der Beamten entpuppten, sollen auf politischem Gebiete bekämpft werden. Mit den Verbänden der Unterbeamten (Briefträger) und der Telephon- und Telegraphenarbeiter soll ein Gesamtverband aller Postangestellten ins Leben gerufen werden.

Der zuletzt genannte Verband der Telephon- und Telegraphenarbeiter (Syndicat des ouvriers des lignes télégraphiques et téléphoniques) tagte im August. Auch er hat durch die Krise kaum gelitten; er zählt noch 95 Sektionen mit 5000 zahlenden Mitgliedern. An den Minister Millerand wurde eine Delegation gesandt, um ihm die Forderungen der Organisation zu unterbreiten und besonders die Vereinheitlichung des Pensionswesens zu verlangen. Auch dieser Kongreß befürwortete die Gründung eines allgemeinen Verbandes aller Postangestellten, durch die Verbindung mit der „Vereinigung der Postangestellten“ (Association des agents) und mit dem „Verbands der Unterbeamten“ (Syndicat des sous-agents), jedoch mit Ausschluß der „Vereinigung der Unterbeamten“ (Association générale des sous-agents), weil die letztere nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht und auch den Streit verwirrt.

Am 6. September nahm der Verband der Postunterbeamten (Syndicat des sous-agents) zu dem von dem sozialistischen Abgeordneten Groussier eingebrachten Gesetzentwurf, die Erhöhung der Briefträgerbefoldung betreffend, Stellung. Der Kongreß verlangte die Reform der Disziplinar-Gerichtshöfe sowie die Abschaffung der Geschenke. Auch er sprach sich für die Schaffung eines allgemeinen Postangestellten-Verbandes aus. Man sieht, daß der Streik die Lebensfähigkeit der Organisationen der Postangestellten nicht beeinträchtigt hat; er hat sie vielmehr noch zu einer größeren Konzentration ihrer Kräfte gedrängt. Millerand, der neue Minister der öffentlichen Arbeiten, hat die Mehrzahl der Entlassenen wieder eingestellt. Allerdings hat er, und zwar auf Grund früherer Beschlüsse der Regierung, verweigert, den Verband der Postunterbeamten, der illegal ist, zu empfangen, doch sind im allgemeinen wieder regelmäßige Verbindungen, und auch ohne Feindseligkeiten, zwischen den Organisationen der Postbeamten und dem Ministerium hergestellt.

Der Verband der Handelsangestellten (Fédération des nationale employés) hat seinen Kongreß vom 15. bis 18. August in Marseille abgehalten. Diese Organisation, die 1893 gegründet wurde, zählt zurzeit 80 Gewerkschaften mit 10 000 Mitgliedern. Dies sind zwar unbedeutende Zahlen. Das erklärt sich aus der Scheu der Handlungsgelhilfen und hat besonders seinen Grund in der großen Zersplitterung. Neben dem obigen Verbande, welcher der französischen gewerkschaftlichen Landeszentrale angeschlossen ist, besteht nämlich noch ein gelber Verband sowie eine weitere Organisation, deren Sitz in Rouen ist. Zu der letzteren gehören einige gemischte Vereine, aber auch eine große Zahl recht solider Gewerkschaften. Auch im Verband der Handelsangestellten selbst hat es Zwistigkeiten zwischen Reformisten und Anhängern der revolutionären Richtung gegeben, wodurch in der Pariser

\*) Fédération des travailleurs des ports, docks et transports.

Gruppe eine Spaltung herbeigeführt wurde. Dieser Streit hat auch den letzten Kongreß beschäftigt, der das neugegründete Syndikat nicht anerkannte und dessen Mitglieder zum Wiedereintritt in den Verband aufforderte. Der Verband wurde reorganisiert, indem den Gewerkschaften in der Provinz ein größerer Einfluß auf die Verwaltung gesichert wurde.

Im dieselbe Zeit fand in Lyon der 11. Kongreß des Textilarbeiterverbandes (Fédération du textile) statt. Die Mitgliederzahl, etwa 28 000, hat sich nicht verändert; dieselbe verteilt sich auf 124 Gewerkschaften. Der Kongreß beschloß, in Zukunft nur noch alle zwei Jahre einen Verbandstag abzuhalten, wie auch ein genaues Streikreglement aufzustellen. Auf wirtschaftlichem Gebiete soll dafür gesorgt werden, daß die fortschreitende Entwicklung in den einzelnen Branchen sich in Arbeitszeitverkürzungen und Lohn-erhöhungen für die Arbeiter umsetze, wie auch eine energische Agitation für die Vereinheitlichung der Löhne, wie sie im Norden schon eingeführt hat, betrieben werden soll. Der Textilarbeiterverband hat, wie man sagt, reformistische Tendenzen. Er beschloß, den erhöhten Beitrag an die gewerkschaftliche Landeszentrale nur dann, wenn in derselben die proportionelle Vertretung eingeführt werde, zu zahlen.

Wir wollen noch die Kongresse der pharmazeutischen Gehilfen (Préparateurs en pharmacie), die sich besonders mit der Frage der Einheitsorganisation für ihren Beruf befaßten, der Papierarbeiter (Travailleurs du papier), welche die Schaffung besonderer Sektionen der Buchbinder und der Arbeiter in den Papierfabriken sowie auch den Anschluß an die internationale Organisation beschloßen, ferner der Landarbeiter des Südens, die früher eine große und aktive Organisation besaßen, jetzt aber nur noch einige Tausend Mitglieder zählen, erwähnen, die auch alle an jenen Festtagen abgehalten wurden.

Der Kongreß der Gemeindearbeiter (Travailleurs municipaux) trat Ende September zusammen. Anwesend waren 36 Delegierte. In Zukunft soll in jeder Stadt nur eine Gewerkschaft oder Sektion bestehen dürfen; die proportionelle Vertretung wird für den Verband jetzt eingeführt. Die wichtigsten Forderungen der Gemeindearbeiter sind die Durchführung des wöchentlichen Ruhetages und des Achtstundentages. Die Pariser Kollegen haben einen harten Kampf gegen den dortigen Gemeinderat zu führen, der sich weigert, die schon lange gemachten Versprechungen einzulösen.

Der Verband der Leder- und Häutearbeiter (Fédération des cuirs et peaux) beschloß im Prinzip die Erhöhung der Beiträge für die Streikkasse und die Festsetzung eines Tarifs für Rajdinararbeit.

Der Kongreß des Möbelarbeiterverbandes (Fédération de l'ameublement), dem auch der Genosse Leipart beizuwohnt, beschäftigte sich hauptsächlich mit der Regelung der Lehrlingsfrage (die Arbeitslosigkeit ist an einzelnen Orten besonders vorherrschend in diesem Berufe) und mit der Frage der Zölle. Für bearbeitetes Holz wird nämlich nicht mehr Zoll bei der Einfuhr in Frankreich entrichtet wie für unbearbeitetes Holz; deshalb lassen die Pariser Unternehmer ihre Arbeiten billiger in Italien herstellen.\* In bezug auf die General-

streiks, die bisweilen durch die Zentralinstanzen so leichtfertig beschlossen werden, ermahnt der Kongreß, daß sie stets zuerst der Urabstimmung der Sektionen unterworfen werden sollen.

Die Metallarbeiter (Travailleurs des métaux) können nur mit vielen Schwierigkeiten zu einer völligen Einheitsorganisation kommen. Zweifellos ist schon ein großer Fortschritt zu verzeichnen seit dem zu Anfang dieses Jahres stattgefundenen Kongresse, der die Verschmelzung der alten Verbände der Metallarbeiter, Formier und eines Teils der Mechaniker in Paris und mehreren anderen Städten herbeiführte. Aber der Verband der Mechaniker, wenngleich etwas geschwächt, besteht immer noch gesondert. Dazu kommt, daß die Gewerkschaft der Arbeiter der elektrischen Industrie, anstatt der neuen Einheitsorganisation der Metallarbeiter beizutreten, sich dem Verbande der Chauffeurs, Mechaniker und Elektriker anschloß. Ferner die Hufschmiede, die ihre Föderation in einen centralisierten Nationalverband umwandelten; auch sie halten ihre Selbständigkeit noch aufrecht. Es scheint, daß eine vollständige Einigung erst möglich sein wird, wenn die Kämpfe unter den verschiedenen Richtungen bezw. deren Meinungsverschiedenheiten mehr geklärt sein werden.

Diese Einigkeit wird sich demnächst für die Arbeiter „unter Erde“ verwirklichen. Der Centralvorstand der Bergarbeiter hat anlässlich seiner letzten Sitzung, die Anfang November in Paris stattfand, im Prinzip die Verschmelzung des Verbandes der Schieferbrucharbeiter mit dem Bergarbeiterverbande. Der nächste Kongreß soll die Statuten des „Verbandes aller Arbeiter „unter Erde“ festlegen.

Es bleibt noch zu erwähnen, daß die eingeschriebenen Seeleute, die bisher mit den Organisationen der Offiziere der Handelsmarine gemeinsam tagten, sich von diesen trennten, weil diese sich ständig, wenn auch nicht offen, den Forderungen der Seeleute gegenüber feindselig gezeigt hatten.

Paris.

Albert Thomas.

### Ueber die Bildungsbestrebungen der englischen Arbeiterklasse.

Kürzlich berichtete ich über einen Streit, der zwischen den Autoritäten der Arbeiteruniversität, dem sogenannten Ruskin College, einerseits und den Studierenden andererseits ausgebrochen war und zur Gründung einer neuen Arbeiteruniversität führte. Die Unterhaltungssummen des Ruskin College werden bis heute nicht ausschließlich von den Gewerkschaften aufgebracht, ein bedeutender Teil wird demselben von reichen Leuten, die sich für die Bildung der Arbeiterklasse interessieren, in Form von jährlichen Beiträgen zugeführt. In diesem Jahre befinden sich in genanntem College 54 Studenten, die sich auf folgende Gewerkschaften verteilen:

Bergarbeiter 28, Maschinenbauer 6, Lokomotivführer 2, Schriftsetzer 1, Eisenbahner 3, Maurer 1, Weber 3, Baumwollspinner 1, Zimmerer 2, Wagenbauer 1, Stahlschmelzer 1, Modelleure 2, Metallplattenarbeiter 1, Messingformier 1, Kesselschmiede 1.

Nur solche Personen können das Kolleg besuchen, welche beweisen können, daß sie ein praktisches Interesse für die sozial-politischen Bewegungen der modernen Zeit haben, sie müssen also innerhalb der Gewerk- oder Genossenschaftsbewegung ein Amt bekleidet haben. Der Auf-

\* Der Kongreß beschloß einen Antrag, der eine Revision des Zollgesetzes im Sinne der Erhöhung des Zolles auf bearbeitetes Holz verlangt, trotz der Warnungen, daß ein solcher Beschluß den allgemeinen Auffassungen der Arbeiter widerspreche. (Man scheint sich in Frankreich um „Prinzipien“ mitunter herzlich wenig zu kümmern.)

nachweises abgesehen. Der Leipziger Textilarbeiterkongress zu Leipzig (1908) habe sogar die Errichtung von Arbeitsnachweisen im ganzen Verbandsgebiet beschlossen. Damit wolle die Gewerkschaft den Einfluß des Unternehmertums auf die Regelung von Angebot und Nachfrage möglichst beschneiden oder beseitigen. Mit solchen Arbeitsnachweisen der Arbeiter könnten die Unternehmer nichts anfangen. Aber auch mit der sogenannten paritätischen Arbeitsvermittlung könnten die Unternehmer sich nicht einverstanden erklären, da bei ihnen die Vermittlung für bestreikte Betriebe aufhört, streikende oder ausgesperrte Arbeiter aber eingestellt würden. Weder die gewerkschaftlichen noch die paritätischen Nachweise könnten sich bei der „Arbeiterschaft“ eines bedingungslosen Vertrauens erfreuen; ihre Mängel hätten dazu beigetragen, daß diese eine ausschlaggebende Bedeutung nicht erlangt hätten. Die Unternehmernachweise könnten den anderen Nachweisen nur so lange ein Uebergewicht bieten, als sie sich von den Schwächen der anderen freihalten.

In diesen Ausführungen sind die Tatsachen geradezu auf den Kopf gestellt. Die angeblichen „Mängel“ der gewerkschaftlichen Nachweise haben jahrelang das Aufkommen von Unternehmernachweisen gehindert. Das Unternehmertum mußte diese Nachweise erst systematisch boykottieren, ehe es den Arbeitern seine eigenen Nachweise aufzwingen konnte, wozu überdies fast stets die Zeit der wirtschaftlichen Depression ausgewählt wurde. Nicht „Mängel“ sind es, die der Entwicklung der gewerkschaftlichen und paritätischen Nachweise entgegenstehen, sondern einzig das Verhalten der Arbeitgeberkreise, die diese Nachweise nicht benutzen, sondern bekämpfen.

In der Diskussion wurden die Leitätze des Referenten angenommen, deren Wortlaut indes nicht wiedergegeben wird.

Das Hauptreferat über das Zusammenwirken der Arbeitgebernachweise hielt Herr Thielkow-Hamburg. Ihm dient der Arbeitsnachweis in erster Linie dazu, der Industrie tüchtige Arbeitskräfte zu verschaffen. Er diene hierbei aber nicht lediglich den Unternehmerinteressen, sondern berücksichtige auch die „berechtigten“ Ansprüche der Arbeiter. Die Arbeitsnachweise seien berufen, einen erzieherischen Einfluß auf die Arbeiter auszuüben und sie zu angemessener Leistungsfähigkeit zu bringen. Die Verbindung der Arbeitsnachweise untereinander solle bewirkt werden durch gegenseitige Unterstützung bei der Beschaffung und beim Austausch der notwendigen Arbeitskräfte, durch Schaffung einer Ausgleichsstelle, die eine ständige Uebersicht über die Lage auf dem Arbeitsmarkt und über die Verhältnisse in den einzelnen Arbeitsnachweisen führe. Hierdurch sollen die gewerblichen Stellenvermittler völlig ausgeschaltet werden. Eine Diskussion über diese Vorschläge wird nicht berichtet. Am Schlusse der Konferenz trat der Wunsch hervor, auf einer der nächsten Konferenzen eine allgemeine Aussprache über Streiks und Aussperrungen herbeizuführen.

Die Berichterstattung der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ läßt viel zu wünschen übrig. Aber selbst das Wenige, was sie berichtet, läßt zur Genüge klar hervortreten, daß die Arbeitgeberverbände sich mit großem Eifer darauf einrichten, den Mißbrauch des Arbeitsnachweises in eigener Regie in Permanenz zu organisieren. Das kann aber nur den Bestrebungen zugute kommen, die den Arbeitsnachweis als öffentliche, gemeinnützige Einrichtung außerhalb

der Interessentkämpfe und unter paritätischer Verwaltung zu stellen trachten. Je gemeingefährlicher das Unternehmertum seine Pläne forciert, desto dringender erweist sich eine gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens im Sinne der Parität.

### Zur Frage der Tarifverträge

äußert sich der jüngste Geschäftsbericht des Verbandes Metallindustrieller in Württemberg, der bekanntlich, gleich anderen seiner Industrie, ein Gegner von Tarifverträgen ist. Aus der Neuherung eines Genossen in einem Feuilletonblatt, der „Neuen Welt“, faßt er neue Nahrung zu diesem seinen Haß und glaubt nun, die Empfehlung der Tarifverträge seitens des letzten Jahresberichts der Gewerbeinspektoren gründlich widerlegt zu haben. In dem erwähnten Artikel in Nr. 44 der „Neuen Welt“ schreibt ein Genosse:

„Wenn seitens der Arbeiter beim Tarifvertrag den Unternehmern die Zusage gemacht und auch gehalten wird, daß für die Dauer der Vereinbarung höhere Anforderungen nicht gestellt werden sollen, so gilt dies für die Gewerkschaft der Arbeiter als Korporation, nicht aber für den Einzelnen. Der einzelne Arbeiter ist nicht an den Tariflohnfuß in seinem Maximum gebunden, er kann einen höheren Lohnfuß fordern, und wenn er ihn nicht bekommt, die Arbeit kündigen und seine Arbeitskraft künftiger zu verkaufen suchen, trotz Tarifvertrag. Dieser Vorgang ist völlig legal und von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der einzelne Arbeiter hat also zur Zeit der guten Konjunktur noch Gelegenheit, über die Tariffüße hinaus seinen Lohn zu erhöhen, falls nicht andere Umständen dies wieder unmöglich machen. Jedemfalls bindet der Tarifvertrag die Arbeiter insoweit nicht. Anders aber der Unternehmer. Er ist auf jeden Fall an den Tarifvertrag gebunden, wenn er nicht zum Tarifbrecher werden soll, und er muß den hohen Lohn zahlen auch in der schlechten Geschäftszeit. So kann also hier ein Faktor entstehen, der dahin drängt, den Anteil des Arbeiters am Arbeitsprodukt zu erhöhen und die Mehrwerte zu senken.“

Der Verband Metallindustrieller Württembergs sucht nun den Ansätzen zu erwecken, als werde in diesen Anschauungen etwas ganz Unerhörtes und den wahren Tarifgedanken Verleugnendes vertreten. Die hier wiedergegebene Auffassung der gegenseitigen Bindung beim Tarifvertrag ist aber in Arbeitgeberkreisen ebenso gebräuchlich wie in Arbeiterkreisen. Es kann nicht in der Macht des Tarifvertrags liegen, alle Arbeiter mit der gleichen Leistungsfähigkeit auszustatten. So können auch die Lohnfüße, die der Tarif feststellt, nicht als Normal- oder gar Maximallöhne verstanden werden, sondern als das mindeste, was ein Arbeiter mit den Durchschnittsfähigkeiten seines Berufs zu beanspruchen hat. Für minderleistungsfähige Arbeiter werden häufig im Tarif niedrigere Lohnfüße oder freie Vereinbarung vorgesehen, — der besserbefähigte Arbeiter soll durch den Tarif nicht gehindert werden, einen Lohn zu fordern, der seinen Leistungen entspricht. Nur daß dies völlig seine persönliche Angelegenheit bleibt, für welche die tariflich gebundene Gewerkschaft keinerlei fördernde Schritte unternehmen kann. Auch der Arbeitgeber kann leistungsfähigere Kräfte bevorzugen, der Tarif hindert ihn nicht, den Betrieb intensiver zu gestalten. Wie wenig der Tariflohn als Normallohn aufzufassen ist, beweist die Tarifstatistik im Buchdruckergewerbe, sicherlich ein Gewerbe, in dem der Tarifgedanke längst heimisch geworden ist und Tarifbruchneigungen am allergeringsten hervortreten. Danach waren

	1900	1903	1906	1907
in gewissem Geld beschäftigt	30 072	36 750	3- 914	42 659
davon zum Minimum	9 017	12 187	12 412	16 303
„ über	19 374	22 187	25 636	25 612
„ unter	1 781	2 376	886	744

enthalt im Kolleg darf nicht weniger als ein Jahr betragen.

Die innere Verwaltung des Kollegs wird vollständig von den Studenten selber besorgt, da es außer einem Koch und einem Assistenten keine besoldeten Dienstboten hält. Jeder Student hat folglich einen Teil der Hausarbeit zu besorgen.

Die Leitung des Ruskin College hat bis jetzt vornehmlich in den Händen der Universitätsprofessoren gelegen, wogegen die jungen Elemente der modernen Gewerkschaftsbewegung protestierten, und in dieser Beziehung hat der Studentenstreik gute Früchte gezeitigt. In dem Maße, wie sich die englische Arbeiterklasse politisch von den herrschenden Klassen unabhängig macht, will sie auch ihre eigenen Theorien, ihre eigene Weltanschauungsweise haben. Die Ansichten über die Gestaltung der politischen und ökonomischen Zustände der Gesellschaftsordnung sind naturgemäß bei der Arbeiterklasse ganz anders als bei der Klasse der Kapitalisten und Großgrundbesitzer. Aus diesem Grunde war auch der energische Protest der Studenten des Ruskin College zu begrüßen, die sich dagegen wehrten, daß die Kontrolle desselben vollständig in die Hände der Oxford-Universität gelegt werden solle, und ist dieser Protest von Erfolg gekrönt gewesen. Am 30. Oktober fand in Oxford eine Konferenz von Gewerkschafts- und Genossenschaftsverbänden statt, welche sich mit der Förderung des Ruskin College beschäftigte. Es hatten 16 Gewerkschaften und 9 Genossenschafts-Delegierte entsandt.

Die Konferenz beschloß, daß in Zukunft die Arbeiterorganisationen einen größeren Einfluß auf das Kolleg haben sollen und der Verwaltungsrat folgendermaßen zusammengestellt werde: a) je zwei Vertreter vom Gewerkschaftsverband, der Föderation der Gewerkschaften, von den Arbeiterklubs; b) je ein Vertreter solcher Gewerkschaften oder Arbeiterorganisationen, die auf ihre eigenen Kosten Studenten ins Kolleg schicken. Ferner sollen drei Vertreter der Universität von Oxford dem Verwaltungsrat als Ratgeber angehören.

Ueber das neue Arbeiterbildungsinstitut ist bis jetzt noch nicht viel bekannt. Der Verband der Eisenbahner hat auf Beschluß der letzten Jahreskonferenz, die in der ersten Woche des Oktober tagte, seine Studenten vom Ruskin College zurückgezogen und wird das neue Institut unterstützen; denselben Schritt unternahmen zwei bedeutende Organisationen der Süd-Walisischen Bergarbeiterföderation.

London, 14. November.

B. W.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Streiks und Aussperrungen.

In der Stettiner Konfektion haben die Unternehmer seit dem 2. Dezember rund 1400 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt. Die Differenzen ergaben sich bei dem am 1. Oktober erfolgten Ablauf des Tarifvertrages, zu dessen Erneuerung die Unternehmer erhebliche Verschlechterungen forderten. Die Arbeiter erklärten, lieber ohne Vertrag zu arbeiten, als die Verschlechterungen anzunehmen. Die Unternehmer waren damit einverstanden, ihre Lohnkommission erklärte sogar, sie würden sich auf keinen Fall mehr tariflich binden lassen. Nach 7 Wochen hatten die Unternehmer indes ihre Auffassung geändert, sie forderten Verhandlungen zwecks Abschluß eines Tarifs; diese fanden inzwischen statt, scheiterten aber an der Haltung der

Arbeitgeber, die eine tarifliche Regelung der Löhne der Näherinnen und Bügler ablehnten. Daraufhin erfolgte Anfang Dezember die Aussperrung, an der jedoch nicht alle Verbandsfirmen teilnehmen.

## Aus Unternehmerkreisen.

### Arbeitsnachweiskonferenz der beiden Arbeitgeber-Centralen.

Erst jetzt bringt die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ einen eingehenderen Bericht über die gemeinsame Arbeitsnachweiskonferenz, die von den beiden großen Centralen der Arbeitgeberverbände Ende Oktober d. J. in Hamburg veranstaltet war, zur Kenntnis der Öffentlichkeit. Diese Konferenz sollte ein gemeinsames Zusammenwirken der beiden Unternehmerlager auf dem Arbeitsnachweisgebiete herbeiführen. Es handelt sich nach dem Kartell der beiden Centralen hinsichtlich der gemeinsamen Streikabwehr und nach den Maßnahmen hinsichtlich der Streikversicherung um ein weiteres Glied in der Kette, die die Unternehmerorganisationen um die Bewegungsfreiheit der Arbeiterklasse zu schmieden gedenken. Die Bekämpfung der Arbeiterbewegung war der einzige Zweck der gemeinsamen Tagung, wie dies auch die einzige Triebfeder der Unternehmer-Nachweise ist, und man gab sich bezeichnenderweise auch nicht die geringste Mühe, dieses Stigma zu verhüllen. Die behandelten Themata lauteten: 1. Die Behandlung nichtorganisierter Arbeiter bei Aussperrungen; 2. Stellungnahme zu den Arbeitsnachweisen der Arbeiterorganisationen; 3. Zusammenwirken der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber. Von gemeinnützigen Zwecken, von Rücksichten auf das Wohl der Arbeiter, wie sie selbst der Zechenverband im Ruhrrevier vorzuschützen für gut befand, verlautete hier nicht das Geringste, dagegen waren sich die Herren Geschäftsführer der Arbeitgeberverbände auf der Hamburger Konferenz darin völlig einig, daß der Arbeitsnachweis der Unternehmer in den Dienst der Bekämpfung der Gewerkschaften der Arbeiter gestellt werden müsse.

Ueber die Behandlung der Nichtorganisierten bei Aussperrungen referierte an Stelle des verbin- derten Dr. Dilloo-Langenbielau Dr. Längler-Berlin, der Syndikus der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände. Er behandelte die Totalaussperrung, die prozentuale Aussperrung und die Aussperrung der organisierten Arbeiter, sowie die mit diesen Systemen gemachten Erfahrungen, die in keinem Falle unbedenklich schienen. So hätten die Totalaussperrungen die Unorganisierten lediglich den Gewerkschaften in die Arme getrieben. Bei der prozentualen Aussperrung fehle es an einer wirksamen Kontrolle und auch bei der Aussperrung der Organisierten sei die Feststellung der letzteren zweifelhaft. Gleichwohl entschied sich die Versammlung dafür, die Aussperrung nach wie vor als unentbehrliches Abwehrmittel im Kampfe gegen die Gewerkschaften zu betrachten. Indes sollen die dabei gemachten Erfahrungen zu Nutz und Frommen der übrigen Verbände gesammelt werden.

In Bezug auf die Stellungnahme zu den Gewerkschaftsnachweisen führte Dr. Reichsch-Obemittels aus, daß die freien Gewerkschaften früher paritätische Nachweise abgelehnt haben, dann aber die Beteiligung an solchen gestattet. Dieser „Rückzug“ sei nur ein scheinbarer, denn die Gewerkschaften hätten es stets auf die Beherrschung des Arbeits-

kommissionen müssen sich gegenseitig ergänzen. Die Entscheidungen der Schlichtungskommission sind nicht vollstreckbar, so daß die Zuständigkeit des Gewerbegerichts nach wie vor aufrechterhalten werden muß. Selbst für Fragen, über welche eine Schlichtungskommission entschieden hat, müsse beim Gewerbegericht auf Vollstreckbarerklärung geklagt werden, wenn eine Partei der Entscheidung der Schlichtungskommission nicht entspricht.

Es sei wünschenswert, wenn die Arbeiterschaft danach trachte, den tariflichen Schlichtungskommissionen eine einheitliche Bezeichnung und gleichzeitige Aufgaben zu geben. Meistens beschränkt sich die Tätigkeit der Schlichtungskommission auf die Durchführung und Ausführung des Tarifses oder darauf, Material zu schaffen für die künstliche Vorbereitung neuer Tarifverträge.

Alle diese Fragen befinden sich aber erst im Entwicklungsstadium, wie auch leider noch zu beobachten sei, daß die Arbeiterschaft häufig der Bedeutung der Gewerbegerichte noch wenig Interesse entgegenbringt.

So sind durch die Entfaltung der Arbeiterorganisationen die Rechte der Arbeiter erweitert worden. Die Organisationen werden aber auch dafür zu sorgen haben, daß die Arbeiter den Wert dieser kulturellen Entwicklung besser erkennen. Der Arbeiter hat nicht nur starke Organisationen zur kräftigeren Betonung seiner wirtschaftlichen Macht notwendig, sondern auch seine rechtliche Stellung kann nur durch starke Organisation gefördert werden.

Von der Stärke und Geschlossenheit der Arbeiterorganisationen hängt die Zukunft des Volkes ab.

Arbeitersekretär Endres = Fürth referierte über: „Die Verhältniswahl zu den Gewerbegerichten“. Er ging bis auf den Ursprung des Proportionalwahlsystems zurück und zählte erläuternd die verschiedene Anwendung der Verhältniswahl durch gebundene Listen, verbundene Listen, freie Listen und Ergänzungslisten auf. Ausführlich erklärte er das Wesen der Stimmenhäufung. Für die Auszählung der Stimmen, dem Wichtigsten an der Verhältniswahl, gibt es wieder verschiedene Arten. Siegfried schreibt in seiner Broschüre über die Verhältniswahl zu den Gewerbegerichten, dem Proportionalwahlsystem die Aufgabe zu, die Sozialdemokratie zu zerklüften. Der von ihm empfohlene Modus der Stimmenauszählung, der auch vom preussischen Ministerium in Vorschlag gebracht wird, ermöglicht auch den kleinsten Minderheiten, eine Vertretung zu erhalten. Dadurch, daß die Verhältniswahl bei den Gewerbegerichten zuerst zur Einführung kam, und zwar nur dort, wo die Gewerkschaften die Weisiger zu dem Gewerbegericht stellten, wurde die Verhältniswahl zu einer Art Ausnahmebestimmung gegen die freien Gewerkschaften. Trotzdem empfahl der Referent, die Arbeiterorganisationen sollten nicht gegen die Einführung des Proportionalwahlsystems sein, sondern vielmehr deren Einführung obligatorisch zu den Gewerbegerichten und auch zu anderen Vertretungsgörnern verlangen.

Gewerbegerichtsbeisitzer Mayer = Fürth sprach über: „Das Recht des Arbeitszeugnisses“. Er schilderte die geschichtliche Entwicklung dieses Rechtes und zeigte, wie es heute noch Kategorien von Arbeitern gibt, die ohne ein Arbeitszeugnis keine neue Stelle antreten können. Die Gefahren, welche durch ungesetzliche Eintragungen in das Arbeitszeugnis durch den Unternehmer dem Arbeiter erwachsen, be-

sprach der Referent besonders ausführlich. Nicht nur durch Eintragungen, sondern auch durch abgemachte Beschaffenheit des Arbeitszeugnisses in der Größe, der Farbe und der Ausführung werde versucht, die Arbeiter zu kennzeichnen. Alle diese Bestrebungen stehen mit der gesetzlichen Bestimmung in Widerspruch, daß das Arbeitszeugnis dem Arbeiter in seinem Fortkommen behilflich sein soll. Der Referent fasste seine Ausführungen in folgende sechs Punkte zusammen:

1. Das Arbeitszeugnis ist eine öffentliche Urkunde und deshalb von den Gewerbegerichten als solche zu behandeln.
2. Das Arbeitszeugnis ist bei nicht richtiger Ausstellung Haagbar.
3. Die Gewerbegerichte sind zuständig, selbst wenn eine Klage nicht direkt nach der Lösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt.
4. Der Unternehmer, der ein falsches Arbeitszeugnis ausstellt, ist schadenersatzpflichtig.
5. Macht der Unternehmer Merkmale in das Arbeitszeugnis, so ist er bei positiven und negativen Merkmalen strafbar.
6. Der Arbeiter hat den Schaden nachzuweisen.

Gewerkschaftssekretär Bohl = Nürnberg behandelte: „Die Rechte und Pflichten der Gewerbegerichtsbeisitzer“. Er machte auf die Übung aufmerksam, daß durch die Gerichtsschreibereien der Gewerbegerichte in erster Linie versucht wird, Klagen aus der Welt zu schaffen. Erst wenn das dem Gerichtsschreiber nicht gelingt, kommen die Klagen vor dem Einzelrichter, und kann auch dieser die Klagen nicht beilegen, hat sich mit ihnen das vollbesetzte Gericht zu beschäftigen. Es sei klar, daß durch die außergerichtliche Erledigung die Gefahr besteht, daß Arbeiter nicht zu ihrem vollen Rechte kommen. Für die Beisitzer sei es häufig sehr unangenehm, wenn Klagen mehrmals verlagert werden und dann zur Verhandlung kommen, ohne daß die Beisitzer sich vorher haben Aufschluß in den Akten holen können. Der Vorsitzende hat die Klagematerie bereits mehrmals durchgenommen und ist mit einer bestimmten Auffassung in die Verhandlung gekommen, wodurch es den Beisitzern um so schwieriger wird, ihren Entscheid zu treffen. Daher sollten die Beisitzer in solchen Fällen stets verlangen, daß ihnen vor der Verhandlung Einsicht in die Akten gewährt wird.

Neben den Pflichten, welche die Beisitzer bei der Ausübung ihres Amtes haben, siehe ihnen noch die Aufgabe zu, die Arbeiterschaft für die Gewerbegerichte und das Arbeiterrecht zu interessieren. Die Arbeiter bringen häufig den Gewerbegerichten noch nicht das nötige Verständnis entgegen. Lassen es sich die Arbeiterorganisationen angelegen sein, in diesen Fragen Aufklärung unter ihre Mitglieder zu bringen, so sind sie ebenso segensreich tätig, als wenn sie nur auf die wirtschaftliche Besserung der Lage der Arbeiter bedacht sind.

### Wahlen.

In Bamberg wurden 11 Beisitzer der Kartellliste mit 1231 Stimmen und 7 christliche mit 704 Stimmen gewählt. Bei den Arbeitgeberwahlen wurden 14 Centrumsleute und 4 Sozialdemokraten gewählt. — In Hof erhielt die Liste des Gewerkschaftskartells 1559 Stimmen, die des „Liberalen Arbeitervereins“, der angeblich 600 Mitglieder zählen soll, nur 156 Stimmen. Die Wahl fand nach Verhältniswahlsystem statt und die Gelben hatten erhofft, mindestens die Hälfte der 12 Sitze zu erobern. — In Passau erhielten die Vertreter der

Es waren also zu allen Zeiten mehr als die Hälfte der im Gewißgeld beschäftigten Seher höher als zum tariflichen Minimum bezahlt (1900 waren dies 64,4 Proz., 1903: 60,3 Proz., 1906: 65,9 Proz. und 1907: 60,0 Proz.).

Der Auffassung des Verbandes Metall-industrieller Württembergs scheint der Grundsatz zu entsprechen, daß der beste Arbeiter der schlecht gelohnte sei. Industrien, die auf höchste Leistungsfähigkeit und Wettbewerbskraft sehen müssen, sind längst zu der gegenseitigen Ueberzeugung gelangt, daß der gutgelohnte Arbeiter der beste und vorteilhafteste ist, und sie suchen sich solche Kräfte durch eine den Leistungen derselben entsprechende Bezahlung dauernd zu erhalten. Einer solchen vernünftigen Lohnpolitik kann der Tarifvertrag niemals im Wege stehen. Dagegen soll er allerdings der unvernünftigen Lohnrückerei, namentlich in Zeiten der Wirtschaftskrise, einen Riegel vorschieben.

### Arbeiterversicherung.

#### Ortskrankenkassenwahl in Dresden.

Am 12. November fanden Wahlen der Vertreter zur Generalversammlung der Ortskrankenkasse Dresden statt. Zu wählen waren 228 Vertreter und ebensoviel Ersatzmänner. Die Beteiligung war eine sehr starke, insbesondere seitens der weiblichen Kassenmitglieder. Die bürgerlichen Frauen hatten an das Gewerkschaftskartell das Ansehen gestellt, auf der Liste des Kartells 50 weibliche Kassenmitglieder mit in Vorschlag zu bringen. Dabei war man so gnädig, daß davon 25 die dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften vorschlagen können und 25 die bürgerlichen Frauen. Es gäbe viele unorganisierte und auch andersorganisierte Arbeiterinnen, und denen müßte man billigerweise auch Rechte einräumen. Ein Zusammengehen mit den bürgerlichen Frauen wurde natürlich abgelehnt, mit dem Hinweis, daß doch alle Arbeiterinnen Gelegenheit hätten, sich unseren Gewerkschaften anschließen zu können. Den bürgerlichen Frauen war es dann gelungen, sich auf indirektem Wege in den Besitz eines Korrekturbogens der vom Kartell aufgestellten Liste zu setzen. Von dieser Liste wurden die Namen von 64 männlichen Kassenmitgliedern gestrichen und an deren Stelle weibliche Kassenmitglieder in Vorschlag gebracht, die dem christlichen Gewerksverein der Heimarbeiterinnen angehören. Die auf diese Weise hergestellte Liste der bürgerlichen Frauen wurde mit Hilfe der Unternehmer in den Fabriken verteilt. Der Zweck der Uebung, unter den Arbeiterinnen zu heben und zu wühlen, wie die Vorsitzende des bürgerlichen Frauenvereins dem Kartellvertreter gegenüber angab, wurde zwar erreicht, schlug aber in das Gegenteil um als wie beabsichtigt war. Der Trick schlug vollständig fehl. Die Arbeiterinnen benutzten nicht die Querliste, sondern die des Gewerkschaftskartells. Für diese wurden 18 828 Stimmen abgegeben, während die Liste der bürgerlichen Frauen nur 123 Stimmen erhielt.

Dienstag, den 16. November, wählten die Arbeitgeber. Die Beteiligung war ebenfalls eine rege. Es wurden ebenfalls zwei Listen ausgegeben. Eine Liste der Arbeitgeber-Vorstandsmitglieder und eine Liste des Arbeitgeber-Ausschusses. Dieser „Aus-schluß“ ist eine Vereinigung von Scharfmachern und beteiligte sich dieses Jahr das erstmal an der Wahl. Zu wählen waren 101 Vertreter und die gleiche

Zahl Ersatzmänner. Es beteiligten sich 344 Wahlberechtigte mit 1161 Stimmen. Abgegeben wurden 790 Stimmen für die Liste der Arbeitgeber-Vorstandsmitglieder, während die Liste des Scharfmacher-Ausschusses nur 370 Stimmen erhielt. Wegen angeblich vorgekommener Beeinflussungen soll gegen diese Wahl Protest erhoben werden, der von den Scharfmachern ausgeht. Die Herren werden sich trotz angeblicher „Beeinflussungen“ wohl behaupten müssen.

### Gewerbegerichtliches.

#### Nordbayerische Gewerbegerichtsbeisitzer-Konferenz.

Am 14. November fand in Fürth eine Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer von Nordbayern (Arbeiter) statt. Es nahmen teil die Gewerbegerichtsbeisitzer aus Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Erlangen, Forchheim, Fürth, Lauf, Nürnberg, Roth a. S., Rothenburg o. T., Schwabach, Schweinfurt, Würzburg, Zirndorf.

Ueber: „Die Tarifverträge und die Stellung der Gewerbegerichte zu den Einigungsämtern“ referierte Rechtsanwält Genosse Dr. Süßheim. Er kennzeichnete die Bedeutung der Gewerbegerichte, die nicht in ihrer Tätigkeit als Prozeßgericht, sondern in der Tätigkeit als Einigungsämter bei der generellen Regelung von wirtschaftlichen Streitigkeiten liege. Das Schwergewicht der Gewerbegerichte liege darin, zu großen Lohnkämpfen Stellung zu nehmen. Diese wichtigste Aufgabe, die das Gewerbegericht anporhebt über die ordentlichen Gerichte, sei auf die Ertarkung der Arbeiterorganisationen zurückzuführen. Ohne die Arbeiterorganisationen wären Kollektivverträge undenkbar. Die Gewerbegerichte als Einigungsämter haben zur Voraussetzung und Lebensnotwendigkeit, daß der Abschluß von Kollektivverträgen möglich ist.

Außerordentlich schwierig und kompliziert sei die Frage, wie es mit dem Gewerbegericht als Einigungsamt bestellt ist, wenn bereits ein Schiedsgericht auf Grund von Tarifverträgen vorhanden ist. Gewöhnlich sind diese Schiedsgerichte nur für bestimmte Streitfragen zuständig. Es sei festzuhalten, daß die durch Tarifverträge eingesetzten Schiedsgerichte oder Schlichtungskommissionen, oder wie sie sonst bezeichnet werden, nur da in Tätigkeit treten können, wenn die Tarifverträge das ausdrücklich vorsehen. Ihre Tätigkeit komme auch nur für die an den Tarifverträgen Beteiligten in Betracht. Diese Beteiligung richte sich nicht danach, ob jemand beim Abschluß des Tarifvertrages beteiligt war, sondern jeder, der sich während der Geltungsdauer eines Tarifvertrages einer der beteiligten Parteien anschließt, habe das Recht, aber auch die Pflicht, sich dem Inhalt des Tarifvertrages zu unterwerfen.

Für die Frage der sachlichen Zuständigkeit des Gewerbegerichtes in Streitfällen aus Verufen, für die ein Tarifvertrag besteht, sei der Inhalt der Tarifverträge maßgebend. Es gibt Gewerbegerichts-vorsitzende, die meinen, wenn für einen Verufen ein Tarifvertrag abgeschlossen ist, daß dann das Gewerbegericht für diesen Verufen nicht mehr zuständig ist. Diese Meinung sei falsch. Es komme darauf an, welche Streitfragen der Schlichtungskommission zugewiesen sind. Darin gehen die einzelnen Tarifverträge außerordentlich weit auseinander. Die Gewerbegerichte und die tariflichen Schlichtungs-

freien Gewerkschaften 372 Stimmen und 6 Mandate, während die Christlichen nur 168 Stimmen und 2 Mandate erzielten. — In Stolp wurde die Wahl auf Antrag des Dirsch-Dunderschen Ortsverbandes für ungültig erklärt.

## Andere Organisationen.

### Auf dem Wege zur Kampforganisation.

Die Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger hatte im Vorjahr ihrem alten Präsidium ein Mißtrauensvotum erteilt und nach dessen Demission sich eine neue Leitung gewählt, die das Vertrauen der nach rechtlicher und sozialer Besserung drängenden Mitgliedermehrheit besaß. Die neue Leitung war nicht untätig geblieben. Sie hat das Genossenschaftsorgan „Der neue Weg“ zu einem sozialen Propagandaorgan umgestaltet und eine Rechtsschutzstelle geschaffen, um den bedrängten Kollegen beizuhelfen. Das Rechtsschutzbureau hat sich bereits in der kurzen Zeit seines Bestehens als eine höchst segensreiche Einrichtung erwiesen, die dringend des weiteren Ausbaues bedarf.

Die diesjährige Delegiertenversammlung, die vom 8. bis 10. Dezember in Berlin tagte, war berufen, die Genossenschaft auf ihrem Wege zur Kampforganisation mit neuer Rüstung zu versehen. Ein neuer frischer Zug war in die Reihen der Bühnengehörigen gekommen, der seinen Ausdruck in einem seither nie gekannten Andrang zur Organisation fand. Von knapp 8000 Mitgliedern stieg die Genossenschaft, die vorher mehr ein Pensionskassenverein führte, binnen Jahresfrist auf mehr als 11 000. Ueber 3000 neue Mitglieder — das war die rechte Antwort auf den Rückzug einiger am Alten hangenden Mitglieder, auf die Streitschriften gegen die neue Richtung und auf die Niederlegung fürstlicher Protektorate, die der Systemwechsel nach sich zog.

Die Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger wurde 1871 zu Weimar gegründet zum Zwecke der Hebung der geistigen und materiellen Interessen der deutschen Bühnengehörigen. Sie nimmt alle im Theaterbetrieb beschäftigten Personen auf und umfaßte 1907 170 Ortsvereine (16 im Auslande). Sie besitzt eine Pensionsanstalt mit einem Vermögen von 7 950 298 Mk. (bei 5003 Mitgliedern und 1046 Pensionären), eine Witwen- und Waisen-Pensionsanstalt mit 491 812 Mk. Vermögen (bei 210 Mitgliedern und 51 Pensionären) und eine Sterbekasse mit einem Vermögen von 181 431 Mk. (bei 1354 Mitgliedern). Das Genossenschaftsvermögen betrug am 30. September 1909 21 653 333 Mk. Immerhin eine wohl fundierte Organisation mit guten Unterstützungseinrichtungen, die auch imstande wäre, ihren sozialen Forderungen Nachdruck zu verschaffen, wenn Mitglieder und Leitung sich immer dieser Aufgabe bewußt gewesen wären. Aber die alte Leitung erschöpfte sich in Versicherungen der Harmonie und des Friedens zwischen der Genossenschaft und dem Verein der Bühnenleiter und tat nichts, um der Ausbeutung und unwürdigen Behandlung der Schauspieler im Wege des Theaterkontrakts zu steuern, bis endlich auch die Geduld der Mitglieder erschöpft war. Dann erst begann das Sichselbstbesinnen auf die eigene Kraft: der neue Weg zur gewerkschaftlichen Organisation und zur Pflege der Solidarität. Man wird nicht erwarten dürfen, daß eine Organisation, die soeben aus jahrzehntelangem Schlafe erwacht ist, sofort die Welt mit großen Kampfleistungen überrascht. Der

rechte Kampfesgeist will erst austreiben; es müssen erst noch einige flagranten Beispiele von Vergewaltigung und Ungerechtigkeit hinzukommen, ehe die Masse eines Berufes, die seither leichtfertig wie ein Müllenschwarm in der Sonne der Günst und Kunst zu tanzen gewöhnt war, zu Kämpfern durchzuarbeiten werden kann. Aber es kennzeichnet den Ernst der Entwicklung der Dinge, wenn eine Bühnenkünstlerin den trügerischen Schein von sich wirft und sich in einem Schreiben zu dem Rechtsschutzbureau flüchtet mit dem Gesandnis, daß der Weg zu den ersten Rollen durch das — Schlafzimmer des Direktors geführt habe. Und zu diesem Wetterleuchten des noch vor den Gerichten schwebenden Falles Fickel Berlin kam das dumpfte Rollen des Rigaer Konflikts, der durch eine — Unsolidaritätserklärung der Rigaer Mitglieder auf dem Delegiertentag ein Echo erweckte. Der Delegiertentag stand unter dem Eindruck dieser Ereignisse. Einstimmig beschloß er die dauernde Erhaltung des Rechtsschutzbureaus mit eigenem Fonds, sowie die Schaffung eines „Solidaritätsfonds“ mit dem Zweck, eventuell zum Streik gezwungene Ensembles zu unterstützen, und stellte beiden Fonds die Ueberschüsse des Genossenschaftsfonds für die nächsten 3 Jahre je zur Hälfte zur Verfügung. Dem Solidaritätsfonds wurde außerdem sofort von München 700 Mk. und vom Genossenschaftsvermögen 50 000 Mk. überwiesen. Der stürmische Jubel, den diese Beschlüsse bei den anwesenden Delegierten auslösten und der wohl in den weitaus meisten Ortsvereinen widerhallte, charakterisiert diese Schritte als eine befriedigende Tat.

Noch zwei andere Momente waren für den Delegiertentag bezeichnend. Am ersten Tag kam es über die Protektoratsniederlegung des Großherzogs von Sachsen-Weimar zu einer Debatte. Der bekannte Schauspieler Rickelt Berlin erklärte: die Genossenschaft brauche keine fürstlichen Protektoren, was sie brauche, sei Selbsthilfe. Gerade diese Protektoratsniederlegung zeige, wie wenig der Genossenschaft das fürstliche Protektorat nütze, denn anstatt, daß der fürstliche Protektor im Konflikt mit dem Bühnenverein seine Indentantur anweist, der Genossenschaft gegenüber eine freundliche Stellung einzunehmen, ziehe er sich zurück. Auf den Einwand von Wehring Dessau, daß der Schauspielerstand den Fürsten so viel zu danken habe und die Genossenschaft an diesen Leistungen nicht undankbar vorübergehen dürfe, meinte der Präsident Nissen: Die Genossenschaft erkenne selbstverständlich an, was die Fürsten in ihren Ländern für Theater und Kunstpflege im allgemeinen tun. Eine andere Frage sei es aber, ob ein fürstliches Protektorat der Genossenschaft besonderen Nutzen bringen könne. — Das war eine ebenso höfliche wie deutliche Abfage.

Am zweiten Tag kamen u. a. die Anträge zur Veratung, die den Abschluß eines Kartellvertrags mit anderen im Bereich des Bühnenbetriebes stehenden Berufsverbänden bezweckten. 11 Anträge forderten derartige Vereinbarungen. Als Vertragsfreunde wurden genannt: der Verband der deutschen Bühnenschriftsteller, der Allgemeine deutsche Musikerverband, der Allgemeine deutsche Chorführerverband und der Verband des technischen Bühnenpersonals; in der Debatte wurde auch auf den Verband der Zivilmusiker hingewiesen. Trotz der seitens des Präsidiums geäußerten Bedenken, daß ein solches Kartellverhältnis der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger sehr leicht

solidarische Verpflichtungen auferlegen könne, denen die Mitglieder schwer nachkommen könnten, wurde nahezu einstimmig der Abschluß eines Kartellverhältnisses beschlossen und eine Kommission beauftragt, einen Vertragsentwurf auszuarbeiten, über den die Delegiertenversammlung endgültig beschließt. Erscheint dieser Weg auch etwas recht schwerfällig und zeitraubend — in den Gewerkschaften wird der Abschluß der Kartellverträge und der internationalen Gegenseitigkeitsverträge stets den leitenden Verbändinstanzen überlassen —, so liegt in dem Beschluß doch ein neuer erfreulicher Beweis, daß die Schauspieler ihr Heil nicht mehr in der Harmonie mit den Bühnenleitern, sondern im Anschluß an ihre Kollegen, an die übrigen Arbeiternehmer in Bühnenwesen suchen. So scheiden sich klar und scharf die Interessengegensätze, und angesichts der kommenden Kämpfe vollzieht sich der Aufmarsch der Organisationen der Kämpfenden.

Noch vieles freilich bleibt den Schauspielern zu lernen übrig, ehe sie das Ziel einer respektablen Kampforganisation, die vom Bühnenverein als gleichwertiger Faktor anerkannt und zum Träger tariflicher Einrichtung als würdig befunden wird, erreicht haben. So sehr die Verhandlungen von dem Wunsch beseelt waren, das große Beispiel der Gewerkschaften nachzuahmen, so fremd war den meisten Delegierten noch der Geist unseres Gewerkschaftslebens. In der Debatte über die Aufbringung des Solidaritätsfonds traten noch wahrhaft naive Vorschläge zutage, die darauf hinausgingen, das Solidaritätsgefühl der Mitglieder zu schonen. Von Pflichtbeiträgen oder Umlagen riet die Mehrzahl der Redner dringend ab, trotz des energischen Appells Niekelt, sich von der Opferwilligkeit des einfachsten Arbeiters nicht beschämen zu lassen. Dagegen wurde allen Ernstes empfohlen, den Fonds aus Ueberschüssen von Wohltätigkeitsveranstaltungen zu speisen. Und als ein Delegierter erklärte, es sei absurd, sich die Kriegskosten von denen zahlen zu lassen, „die wir bekämpfen“, denn die Leute, die für ein Wohltätigkeitsfest 20 Mk. opferten, seien Arbeitergeber, aber keine Arbeiternehmer, — da riefen seine Ausführungen den lebhaftesten Anwillen der Versammlung hervor. Man entging der unangenehmen Debatte durch den bereits erwähnten Vorschlag, 50 000 Mk. für den Fonds aus dem Genossenschaftsvermögen zu entnehmen. Das Solidaritätsgefühl der Schauspieler wird ernstestem Belastungsproben unterworfen werden müssen, wenn eine gewerkschaftliche Erziehung derselben von Erfolg begleitet sein soll. Auch das Verhalten der Rigauer Mitglieder, die sich bis auf wenige mit dem von der Genossenschaft boykottierten Direktor solidarisch erklärten, zeigt, welches Maß von Erziehungsarbeit in dieser Hinsicht noch zu leisten ist. Es gereicht dem Delegiertentag indes zur Ehre, daß diese Unsolidarität ganz einmütig verurteilt wurde.

Wie notwendig der Beruf der Bühnenangehörigen einer gewerkschaftlichen Organisation bedarf, die ernsthaft den Kampf um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder führt, zeigt ein Blick auf die Gehalts- und Kontraktverhältnisse der Schauspieler. „Der größte Teil der deutschen Schauspielerschaft hat kein größeres Einkommen als 750 Mark pro Jahr.“ Wurde auf dem Delegiertentag widerspruchlos festgestellt. „Für 100 Mk. Monatsgage muß man in der Provinz schon etwas leisten. Gespielt wird nur 6 Monate, — wenn der Schauspieler dann noch in 2 Sommerengagements 150 Mk. verdient, so

hat er 750 Mk. Davon gehen 5 Proz. für den Agenten und 3 Proz. für Reisen ab. Man muß auch anständig gekleidet gehen. Was bleibt da noch übrig? Eine Wajchfrau verdient mehr!“ Und Herr Niekelt erklärte: „12 000 Schauspieler haben noch nicht einmal einen Tagelohn von 1,60 Mark. Das ist das Durchschnittseinkommen des deutschen Schauspielers.“ Angesichts solcher Verhältnisse sprach der Delegiertentag den dringenden Wunsch aus, die Mitglieder möchten es sich zur Pflicht machen, keine Verträge abzuschließen, die nicht wenigstens 100 Mk. Monatsgage festsetzen. Selbst dieses minimale Einkommen wird ein frommer Wunsch bleiben, solange nicht eine respektable Kampforganisation hinter den Mitgliedern steht und Einfluß auf die Theaterverhältnisse gewinnt.

Die Theaterverträge, die meist noch den Schauspielern aufgenötigt werden, leisten das denkbar Mögliche an Einseitigkeit und Ausnützung der Notlage der Schwachen. Längere Probezeit ohne Entschädigung, einseitige Kündigungsrechte der Direktion, willkürliche Unterbrechungen des Arbeitsverhältnisses, Konkurrenzkláuseln und Gastspielverbote bei unzureichender Beschäftigung, Verrufserklärungen, hohe Konventionalstrafen wegen der geringsten Verzüge, und unwürdige Hausordnungen gestalten das Leben des Schauspielers zu einem Sklavendasein, das verschärft wird durch die Abhängigkeit vom Agenten und durch die Abwälzung aller Lasten und Risiken auf den Arbeitnehmer. Dazu kommt, daß der Schauspieler noch außerhalb der Sozialgesetzgebung steht. Die Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung gelten nicht für ihn und damit ist er auch der Rechtsprechung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte entrückt. Die Kranken- und Unfallversicherung läßt ihn ebenfalls unberührt und nur die Invalidenversicherung ist auf die Schauspieler bis zu 2000 Mk. Jahreseinkommen ausgedehnt; darüber hinaus sind nur solche Schauspieler versicherungsberechtigt, die keine „Dienstleistungen höherer Art“ verrichten, — ein gerade im Schauspielerberuf höchst unsicherer Begriff. — Eine Denkschrift der Genossenschaft deutscher Bühnengehöriger an den Staatssekretär des Innern faßt alles, was den Schauspielerberuf in rechtlicher und sozialer Hinsicht bedrückt, zusammen in die Forderung eines Reichs-Theatergesetzes, wie solches schon seit Jahren von der Genossenschaft propagiert wird. Wie vor kurzem aus Mitteilungen an die Presse zu ersehen war, hat es mit einem solchen Gesetz noch recht lange gute Wege; es bedarf da noch sehr eingehender und zeitraubender Erwägungen der Regierung.

Vielleicht ist diese Vertagung einem sofortigen Entwurf, der doch nur mangelhaftes Stückwerk bieten könnte, vorzuziehen. Unterdes hat die Genossenschaft Zeit, zur Selbsthilfe zu rüsten und sich zu einer Kampforganisation umzugestalten, die eine ganz andere Basis für eine gesetzliche Regelung schafft, als sie gegenwärtig vorhanden ist. Notwendig aber ist, daß diese Zeit nicht ungenutzt verstreicht, und daß die deutsche Schauspielerschaft sich auf die starken Wurzeln ihrer Kraft besinnt, anstatt noch länger als schwankendes Rohr im Wind zu wiegen. Die ersten Schritte auf dem Wege zur Gewerkschaft sind bereits getan, nun aber nicht geögert und zurückgeschreckt. — es gibt keinen anderen Weg, gesunde Verhältnisse zu schaffen, als denjenigen einer kampfgewöhnten Organisation!



## Vom Chor der Unzufriedenen.

Mit dem Anschluß des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes an das Internationale Sekretariat der gewerkschaftlichen Landescentralen sind weder die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ noch das „Centralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ zufrieden. Es hat allerdings auch gar nicht in der Absicht Gompers und der deutschen Generalkommission gelegen, diese Organe zufriedenzustellen, und so könnten uns deren Auslassungen ziemlich schnuppe sein. Aber die beiden Blätter verraten in der Behandlung dieser Angelegenheit ein solches Maß von Einfalt und Unkenntnis, daß sie schon hierdurch einen berechtigten Anspruch auf das Interesse unserer Leser erworben haben.

Das christliche Centralblatt hatte in Nr. 22 d. J. den Versuch der europäischen Gewerkschaften, sich der Mitwirkung des amerikanischen Gewerkschaftsbundes zu versichern, als mißglückt prophezeit und fühlt sich nunmehr, da seine Voraussage gründlich widerlegt ist, verpflichtet, einiges zur Verteidigung seiner Auffassung zu sagen. Da erzählt es denn seinen Lesern in 2½ Spalten, daß es trotz des Anschlusses der Amerikaner eigentlich doch recht behalten habe, denn Gompers sei keinen Schritt von seiner grundsätzlichen Stellung zu den internationalen Konferenzen zurückgewichen, wohl aber habe sich das Internationale Sekretariat die Sache etwas kosten lassen, um Gompers um jeden Preis zu gewinnen. Den Beweis für die letztere Behauptung bleibt das M.-Glabbacher Blatt natürlich schuldig, dagegen durchschnüffelt es die Reiseberichte Gompers nach einigen Sätzen, in denen die Unabhängigkeit der Gewerkschaften vom Sozialismus vertreten wird, um daraus zu folgern, daß der Anschluß der amerikanischen Gewerkschaften eigentlich nichts anderes bezwecke, als die Gewerkschaften von der Sozialdemokratie zu befreien.

Solchem krausen Unsinn gegenüber genügt wohl die Feststellung, daß die grundsätzliche Stellung Gompers, es möge jeder Landesorganisation gestattet sein, sich daheim entsprechend ihrer Eigenart und den Verhältnissen ihres Landes zu betätigen, von Anbeginn des internationalen Zusammenwirkens auch die grundsätzliche Stellung der deutschen Generalkommission, sowie der meisten europäischen Landescentralen war. Formuliert wurde dieser Grundsatz auf der Amsterdamer Konferenz (1905) durch die Erklärung: „Ausgeschlossen von der Beratung sind alle theoretischen Fragen und solche, welche die Tendenzen und die Taktik der gewerkschaftlichen Bewegung in den einzelnen Ländern betreffen.“ Hiernach brauchten weder Gompers noch auch das Internationale Sekretariat etwas von ihrer grundsätzlichen Stellung aufzugeben. Daß im übrigen der Anschluß des amerikanischen Arbeiterbundes bedingungslos erfolgt ist, hätte das christliche Centralblatt bei einiger Aufmerksamkeit aus dem Bericht über die Verhandlungen der internationalen Konferenz zu Paris (1909) erfahren können, welche bekanntlich die Anträge der A. F. of U. bis zur nächsten Konferenz, d. h. bis nach erfolgtem Anschlusse zurückstellte. — Es ist wirklich keine leichte Sache: das Prophezeien. Der Glaube allein tut's eben nicht, — ein bißchen Verstand gehört schon dazu.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ stellt sich schlauer. Sie meint: die klugen amerikanischen Gewerkschaftler hätten den Beitritt zur inter-

nationalen Organisation lediglich in ihrem eigenen Interesse vollzogen. Es sei dies eine wohlüberlegte Vorbereitung zu der im nächsten Jahre stattfindenden amerikanischen Ausstellung in Berlin, die nicht etwa zum Vergnügen der Einwohner Deutschlands veranstaltet werde, sondern zu dem Zwecke, der amerikanischen Industrie neue Absatzgebiete in Europa zu eröffnen. Die amerikanischen Arbeiter seien gescheit genug, das Gemeinsame der Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter zu erkennen und daher auch in ihren Kreisen den amerikanischen Einfluß zu stärken.

In der Tat, — ein verflucht gescheiter Gedanke, mitten in Berlin der sozialdemokratisch verheßten deutschen Arbeiterbewegung zu zeigen, wie einig drüben überm großen Teich Unternehmer und Arbeiter sind, und wie vorzüglich bei dieser Harmonie die amerikanische Industrie gedeiht. Nur will es dazu recht wenig stimmen, daß die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ auf gleicher Seite mitteilt, daß die drei obersten amerikanischen Gewerkschaftsführer wegen Vorkottierung eines Unternehmers und Nichtachtung von Gerichtsbeschlüssen hohe Gefängnisstrafen abüben müssen, — „weil sonst die bürgerliche Gesellschaft der Anarchie anheimfallen würde!“ Meint die „Arbeitgeber-Zeitung“ wirklich, der Anschluß der A. F. of U. an die europäischen Gewerkschaften sei nur erfolgt, um die Vorzüge der Lefen der Buck Stove and Range Co. in St. Louis der ganzen Welt bekannt zu machen?

## Mitteilungen.

### Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 52 des „Correspondenzblatt“ wird die Literaturbeilage Nr. 12 beigelegt werden. Diese Nummer wird einen Umfang von 24 Seiten erhalten.

Am 31. Dezember wird eine Nr. 53 von 4 Seiten Umfang erscheinen, der die Jahresinhaltsverzeichnisse des „Correspondenzblatt“ sowie des Anhangs (Beilagen) beigegeben werden.

### Die Generalkommission.

### Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Augsburg:	Streck, August, Geschäftsführer.
„	Schmidt, Karl, Arbeitersekretär.
Berlin:	Niising, Paul, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
„	Schulz, Karl, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„	Tschoepe, Friedrich, Ang. des Transportarbeiterverbandes.
„	Wüttner, Gustav, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„	Behner, August, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„	Krönke, Max, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„	Pollmeier, Franz, Ang. des Transportarbeiterverbandes.
„	Steffen, Alara, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„	Sirsch, Hans, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.